

Behandlung der Mitwirkungseingaben

Räumliche Strategie

Beschluss GR

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

Die Unterlagen lagen vom 22. April 2022 bis 3. Juni 2022 öffentlich zur Mitwirkung auf.

Hinweis:

Die vorliegende Übersicht gibt Auskunft über die Behandlung der eingereichten Anträge im Rahmen der Mitwirkung. Jeder Antragsteller erhält den ganzen Bericht zugestellt. Die Antragssteller sind dabei anonymisiert.

Den einzelnen Antragssteller wird mitgeteilt, welche Anträge von Ihnen stammen, indem die jeweiligen Zeilen hervorgehoben werden. Damit kann ein Gesamtüberblick als auch eine persönliche Behandlung der Anträge gewährleistet werden.

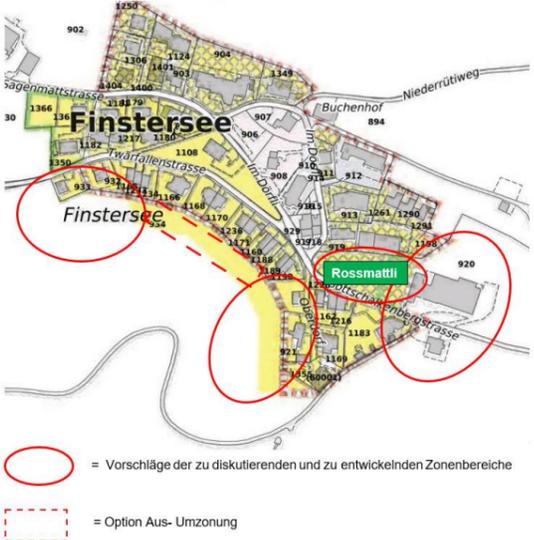
Behandlung Mitwirkung räumliche Strategie, Gemeinde Menzingen

	Berücksichtigen.
	Teilweise berücksichtigen.
	Nicht berücksichtigen.
	Kenntnisnahme.
	Nicht Gegenstand der Planung.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
Teilstrategie Wachstum & Siedlungsentwicklung					
1	13	W 1: Bevölkerungswachstum	Anpassung des Hauptziels W 1: Die Gemeinde strebt ein Bevölkerungswachstum innerhalb der vom kantonalen Richtplan vorgegebenen Grössenordnung von 4'600 Einwohnerinnen und Einwohner per 2040 an. Ein darüber hinausgehendes, natürliches Bevölkerungswachstum und dessen Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur sind zu begleiten.	Mit diesem Ziel wird klar vorgegeben, dass die Gemeinde von sich aus keine Massnahmen ergreifen wird, um ein höheres Wachstum zu erreichen als im kantonalen Richtplan vorgesehen. Die Gemeinde toleriert und begleitet hingegen ein möglicherweise höheres Bevölkerungswachstum aufgrund von Neubauten auf bisher unbebauten Baugrundstücken oder aufgrund einer natürlichen Verdichtung. Das im kantonalen Richtplan vorgegebene Wachstumsziel ist für die Gemeinde verbindlich. Die Existenz der Baulandreserven für mindestens 600 Einwohnerinnen und Einwohner war dem Kanton bei der Formulierung dieses Wachstumsziels bekannt. Hätte der Kanton die Mobilisierung der Baulandreserven explizit gewünscht, dann hätte er problemlos ein entsprechend höheres Wachstumsziel für die Gemeinde Menzingen im Richtplan festlegen können. Es ist somit eindeutig, dass die Mobilisierung der Baulandreserven keine Zielvorgabe des Kantons ist. Der Bericht begründet kein öffentliches Interesse für ein über der Vorgabe des kantonalen Richtplanes liegendes strategisches Wachstumsziel der Gemeinde. Das Bevölkerungswachstum ist die Folge der Bautätigkeit und den damit verbundenen zusätzlich zur Verfügung stehenden Wohneinheiten. Es gibt kein exogen vorgegebenes Bevölkerungswachstum, welches die Gemeinde zwingt, zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.	Nicht berücksichtigen. Die Bandbreite für das Bevölkerungswachstum basiert auf den vorhandenen, rechtskräftigen Bauzonenreserven. Diese Reserven können von den jeweiligen Grundeigentümern unabhängig entwickelt werden. Mit der räumlichen Strategie wird lediglich die Verfügbarkeit des Baulands gefördert. Die Bauzone bleibt insgesamt gleich gross. Darüber hinaus korreliert die Vorgabe des Kantons nicht mit dem tatsächlich stattfindenden Wachstum und erlaubt nur noch ein Wachstum um rund 50 Einwohnerinnen und Einwohner. Verglichen mit den vorhandenen Reserven erscheint ein solches Wachstum bis 2040 nicht realistisch, weshalb eine Bandbreite über der Vorgabe des Kantons, gestützt auf die rechtskräftigen Bauzonenreserven angegeben wurde.
2	5	Vortrag vom 3. Mai 2022 mit der Aussage: schnelles Wachstum der Bevölkerung	Es muss nicht in diesem Tempo weitergehen, bleibt Menzingen doch ein Naherholungsort.	Menzingen kann nur so schnell wachsen, wie Wohnungen zur Verfügung stehen. Da in den letzten Jahren viel gebaut wurde (z. B. Carmel), hat sich auch die Einwohnerzahl schneller erhöht als erwartet.	Kenntnisnahme. Die Bandbreite für das Bevölkerungswachstum basiert auf den vorhandenen, rechtskräftigen Bauzonenreserven. Diese Reserven können von den jeweiligen Grundeigentümern unabhängig entwickelt werden. Mit der räumlichen Strategie wird lediglich die Verfügbarkeit des Baulands gefördert.
3	9	Wachstum	Der Parameter der „genauen Zielgrösse“ Anzahl Einwohner darf nicht ausschlaggebend sein für die zukünftige Entwicklung, denn dies ist nur ein Element für die Gesamtbeurteilung einer grossräumlichen Nutzung – Verträglichkeit.	Vor allem darf eine solche Zahl nicht plötzlich rechtsrelevant werden z. B. bei der Beurteilung eines Projektes. Aus der Sichtweise, dass die Gemeinde Menzingen der Kulturlandschaft zugeordnet ist und darin 5 % der gesamten kantonalen Bevölkerungsentwicklung stattfinden soll, besteht grundsätzlich Luft nach oben. Dazu kommt, dass sinnvollerweise vermehrt natürlich gewachsene arrondierende Regionen, nebst den kantonalen Grenzen zu berücksichtigen sind. Für den Aspekt einer parallelen Infrastrukturentwicklung sind neue intelligente Lösungen zu entwickeln.	Nicht berücksichtigen. Mit der Bandbreite wird ein genügend grosser Spielraum für das Wachstum der nächsten 20 Jahre gegeben. Es wird ebenso dargelegt, dass die Wachstumsvorgaben aufgrund der vorhandenen rechtskräftigen Kapazitäten sehr wahrscheinlich übertroffen werden.
4	17	W 2: Beschäftigtenwachstum	Mit dem Ausbau des Unterstützungspunktes Menzingen besteht die Möglichkeit für weitere Arbeitsplätze der ZVB in Menzingen.	Der Dienstort Menzingen wird durch ein grösseres Busdepot aufgewertet und zusätzliche Fahrdienstmitarbeitende können von diesem Standort aus ihrer Arbeit nachgehen.	Kenntnisnahme.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
5	15, 16	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die erneut vorgesehenen Gebiete um das Mänzingerholz, Luegetenstrasse und Sonnenberg Nord, sollen nicht in die Zonenplanung aufgenommen werden. Auch nicht als Zwischenergebnis. → 96 Mitunterschriften (Einwender 15) → 4 Mitunterschriften (Einwender 16)	Das Mänzingerholz mit seinem naturnahen Umfeld, ist für den Lebensraum des Dorfes Menzingen von unschätzbarem hohem Wert und für die Wohn- und Lebensqualität ein wichtiger Standortfaktor. Die Geländekammer Mänzingerholz – Ratsherrngutsch ist ein Lehrstück eiszeitlicher Urgeschichte und von hohem kulturellem Wert. Mit einer, über das heute eingezonte Siedlungsgebiet hinausreichenden Überbauung, würde nicht allein diese natürliche Landschaft und das Mänzingerholz bis zum Ratsherrngutsch unwiederbringlich zerstört. Auch der viel benutzte Spazierweg für die Bevölkerung und das Pflegezentrum, wie auch die Minimarathonstrecke für die Dorfschule, die Kantonschule und die Sportvereine, würden in einer Häuserschlucht versinken. Eine Überbauung zwischen Luegetenstrasse und Mänzingerholz, wie auch eine Überbauung an den Ratsherrngutsch hinauf, lehnte das Volk 2006 mit grossem Mehr an der Urne ab. Eine nochmalige Prüfung läuft konkret zugunsten einer privaten Investorengruppe hinaus. Dazu sei auf eine beim Kanton hängige, privatrechtliche Beschwerde verwiesen. Weil bei einer Zonenerweiterung am Sonnenberg, wenn auch nur pro forma, die Gemeinde deren Erschliessung sicherzustellen hätte, könnten dadurch die betreffende Investorengruppe die Gemeinde erneut dazu drängen, ihre bereits an der Gutschstrasse erschlossene Liegenschaft, neu über den Sonnenberg zu erschliessen. Dazu aber lässt sich die Eigentümerschaft der privaten Strassen auch weiterhin nicht zwingen.	Berücksichtigen. Auf die Bezeichnung von Erweiterungsmöglichkeiten mit Zonenumlagerungen wird im Quartier Gutsch/Panorama/Sonnenberg verzichtet.
6	6	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Der, der Strasse Sonnenberg entlangführende Gürtel für Erweiterungsmöglichkeiten ist nicht nur als Möglichkeit zu betrachten, sondern definitiv als Erweiterungszone festzulegen.	Der, der Strasse Sonnenberg entlangführende Erweiterungsgürtel bietet eine ideale Möglichkeit für sanftes Wachstum im Rahmen der Verdichtung. Durch eine sinnvolle Beschränkung auf eine Bautiefe (Parzelle für ein EFH) sowie auf eine Höhenbeschränkung kann die Struktur und Eigenheit des Sonnenbergs bzw. des Gutsch, sowie auch die landschaftsprägenden Lindenhügel erhalten bleiben. Es müssen hier keine neuen Erschliessungsstrassen gebaut werden. Ebenfalls sind öffentliche Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe vorhanden und das Dorfzentrum Menzingen kann auch zu Fuss oder mit dem Velo, ohne dass die Kantonsstrasse benutzt oder gequert werden muss, erreicht werden.	Nicht berücksichtigen. Auf die Bezeichnung von Erweiterungsmöglichkeiten mit Zonenumlagerungen wird im Quartier Gutsch/Panorama/Sonnenberg verzichtet.
7	6	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Der aktuelle Quartiercharakter des Gebiets Gutsch / Sonnenberg soll erhalten bleiben.	Die Bauten an der Gutschstrasse und am Sonnenberg sind aktuell Einfamilienhäuser und z. T. Mehrfamilienhäuser mit geringer Ausnützung. Mit einer Höhen- oder Ausnützungsbeschränkung soll der Quartiercharakter beibehalten werden. Die geplanten Neubauprojekte mit massiver Ausnützungssteigerung belasten die nachbarschaftlichen Beziehungen und sind mit geeigneten Bauvorschriften zu verhindern.	Kenntnisnahme. In der räumlichen Strategie wird das Quartier 7 dem Ansatz «Siedlungserneuerung begleiten» zugeteilt. Unter diesem Ansatz gilt es folglich zu überprüfen, wie die Identität und Siedlungsstrukturen beibehalten werden können. Konkrete Lösungen sind in der Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.
8	15, 16	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Eine Einzonung Moos soll am Ratsherrngutsch, als Wohngebiet bis an die, von der IGMR 2006 vorgeschlagene Siedlungsbegrenzungslinie des Feldwegs Mänzingerholz-Moos möglich sein. → 96 Mitunterschriften (Einwender 15) → 4 Mitunterschriften (Einwender 16)	In der Ortsplanungsrevision 2006 folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Zuger Baudirektion: «Das Vorranggebiet für Wohnen, Sonnenberg Nord, sei zu überprüfen und darauf zu verzichten.» Was heisst, eine Bewilligung wäre nicht erteilt worden. Und eine Überbauung zwischen Luegetenstrasse und dem Mänzingerholz, wie auch eine Überbauung im Moos an den Ratsherrngutsch hinauf, lehnte das Volk 2006 mit grossem Mehr an der Urne ab. Dieser Volksentscheid, mit der Siedlungsbegrenzungslinie darf nicht umgestossen werden.	Kenntnisnahme. Die Erweiterungsmöglichkeit mit Zonenumlagerungen im Gebiet Moos werden beibehalten.
9	17	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Der heutige Standort der ZVB im Gebiet Neudorf/Luegeten soll weiterhin für den öV nutzbar sein (Zufahrt und Einstellhalle für Busse). Gleichzeitig sollen aber die Grundstücke weiterentwickelt werden und neu die Möglichkeit für Drittnutzungen wie z. B. Gewerbenutzung, Wohnungen bieten. Es ist eine starke Verdichtung anzustreben und das Erscheinungsbild auch gegen innen zu verbessern.	Die zentrale Lage und Nähe zu den Buslinien ist für eine Einstellhalle optimal. Ein geschickt geplanter Bau kann auch weitere Nutzungen abdecken und das Dorf gezielt quartierverträglich verdichten und bereichern. Dieser Bereich des Quartiers ist als Bindeglied zwischen Dorfkern und den benachbarten Quartieren zu betrachten und zu nutzen.	Kenntnisnahme. Das Quartier 4 ist dem Ansatz «Quartierverträgliche Verdichtung prüfen» zugeordnet. Eine entsprechende Umsetzung einer allfälligen Verdichtung wird in der Revision der Nutzungsplanung geprüft.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
10	19	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	1. Diese sich unweigerlich abzeichnende, Konflikte fördernde Entwicklung (Verdichtung) erfordert vorbeugende Massnahmen. 2. Bei den Handlungsanweisungen wird ein zusätzlicher Abschnitt zur Absicht gefordert, wie die Gemeinde entstehende Konflikte verhindern möchte, die sich unweigerlich aus der Verdichtung ergeben. 3. Eine vorgeschlagene Massnahme ist die Bildung neuer, gemeindlicher Kommissionen mit entsprechenden Aufgaben: eine Landwirtschaftskommission sowie eine Gewerbekommission.	1. Die geplante Verdichtung von Wohnbauten erfordert mehr Toleranz zwischen Bewohnern und Arbeitenden im Bereich und in der Umgebung der Quartiere. 2. Landwirte in Dorfnähe sind schon heute stark betroffen von streunenden Hunden im Kulturland, sowie Reklamationen wegen Geruchs- und Lärmmissionen.	Kenntnisnahme. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat am richtigen Ort und auch unter Vorgabe verträglicher Masse zu erfolgen. Dies ist auch der Ansatz der räumlichen Strategie, welche den Fokus auf die Siedlungsverträglichkeit sowie die Erhaltung und Schaffung von neuen Qualitäten fokussiert. Für die Revision der Nutzungsplanung wurde bereits eine Arbeitsgruppe Ortsplanung (AGOP) gebildet, mit einer breiten Abstützung über alle Themenbereiche. Sollten thematisch neue Kommissionen notwendig werden, befindet der Gemeinderat darüber.
11	19	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Vorgeschlagen werden zwei neue Gemeinde-Kommissionen. Bei den Handlungsnachweisungen wird ein zusätzlicher Abschnitt zur Absicht gefordert, wie die Gemeinde entsprechende Konflikte verhindern möchte, die sich unweigerlich aus der Verdichtung ergeben.	Die geplante Verdichtung von Wohnbauten erfordert mehr Toleranz zwischen Bewohnern und Arbeitenden im Bereich und in der Umgebung der Quartiere. Diese sich unweigerlich abzeichnende Entwicklung erfordert vorbeugende Massnahmen. Bei den Handlungsnachweisungen fordern wir einen zusätzlichen Abschnitt zur Absicht, wie die Gemeinde entsprechende Konflikte verhindern möchte, die sich unweigerlich aus der Verdichtung ergeben. Landwirte in Dorfnähe sind schon heute stark betroffen von streunenden Hunden in Kulturland sowie von Reklamationen wegen Geruchs- und Lärmmissionen. Eine von uns vorgeschlagene Massnahme ist die Bildung neuer Gemeinde-Kommissionen mit entsprechenden Aufgaben: eine Landwirtschafts- sowie eine Gewerbe-kommission.	Kenntnisnahme. Die Siedlungsentwicklung nach innen hat am richtigen Ort und auch unter Vorgabe verträglicher Masse zu erfolgen. Dies ist auch der Ansatz der räumlichen Strategie, welche den Fokus auf die Siedlungsverträglichkeit sowie die Erhaltung und Schaffung von neuen Qualitäten fokussiert. Für die Revision der Nutzungsplanung wurde bereits eine Arbeitsgruppe Ortsplanung (AGOP) gebildet, mit einer breiten Abstützung über alle Themenbereiche. Sollten thematisch neue Kommissionen notwendig werden, befindet der Gemeinderat darüber.
12	14	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die mitwirkende Person will, dass der Hausgarten und das Bauernhaus Buchenhof, Finstersee eine Einheit bleibt und der Garten nicht überbaut wird. Die mitwirkende Person möchte auf keinen Fall, dass das Land eingezont wird. Zudem ist für die mitwirkende Person wichtig, dass auch der Hausgarten in der Landwirtschaftszone bleibt. → 12 Unterschriften gesammelt	Das Bauernhaus und der Garten bilden optisch eine Einheit. Im Kaufvertrag ist es auch so geregelt, dass die Eltern einen Teil des Gartens nutzen.	Kenntnisnahme. Die fragliche Parzelle befindet sich zurzeit am Rand der Siedlung Finstersee in der Nichtbauzone. Es ist in der räumlichen Strategie keine Erweiterungsmöglichkeit mit Zonenumlagerung im Bereich Buchenhof vorgesehen. Folglich wird dem Antrag auf der Stufe der räumlichen Strategie bereits entsprochen.
13	25	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Im Quartier Stalden darf es zu keinen weiteren «Zonenumlagerungen» kommen.	Nah des Quartiers Stalden befindet sich ein alter Deponiestandort sowie Grundwasserschutzzone.	Nicht berücksichtigen. Sofern eine Nutzung der unbebauten Bauzonen im Bereich Stalden, z. B. aufgrund einer Belastung durch einen alten Deponiestandort oder die Grundwasserschutzzone, nicht möglich ist, kann diese mittels einer Zonenumlagerung die Bauzone an einem geeigneten Standort verlegt werden. Die Bauzone würde sich in diesem Fall in Stalden folglich verkleinern. Die Bauzone kann im Stalden entsprechend reduziert werden, eine Erweiterung der bestehenden Bauzone ist hingegen nicht vorgesehen.
14	25	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die Parzellen 211, 213, 239, und 435 sind von der Bauzone resp. 211 von einer öffentlichen Zone in die Landwirtschaftszone auszuzonen.	Um den Betrieb langfristig weiterzuführen, sind die Parzellen 211, 213, 239 und 435 für die landwirtschaftliche Nutzung vorrangig zu sichern. Dadurch entstehen Minderwerte. Diese sind zu kompensieren mit den beabsichtigten «Nachverdichtungen» in den bestehenden Bauzonen. Es ist einerseits davon auszugehen, dass mit den Nachverdichtungen Aufzonen und Mehrwerte erfolgen. Andererseits dürfte bei der Auszonung von unbebauten Grundstücken der Bodenwert um mehr als 30 % sinken. Das würde wie eine entschädigungspflichtige Enteignung zu behandeln sein.	Teilweise berücksichtigen. Die genannten Parzellen sind mit Ausnahme der Parzelle 435 und 211 bereits dem Ansatz Baulandmobilisierung zugewiesen. Unter diesem Ansatz sind verschiedene Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit des Baulands möglich. Die Parzelle 435 wird entsprechend diesem Ansatz zugeordnet. Konkrete Lösungen sind in der Revision der Nutzungsplanung zu prüfen. Die Parzelle 211 befindet sich in der Zone OelB und wird gemäss Konzept OelB als strategische Reserve benötigt. Die Parzelle soll folglich gemäss der räumlichen Strategie im Siedlungsgebiet verbleiben.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
15	9	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Vorschläge für die Zonenumlagerungen im Ortsteil Finstersee.	 <p>○ = Vorschläge der zu diskutierenden und zu entwickelnden Zonenbereiche - - - = Option Aus- Umzonung</p>	<p>Teilweise berücksichtigen. Die vorgeschlagene Überprüfung und allfällige Verlagerung (Aus- oder Umzonung) der Bauzonenreserve ist in der räumlichen Strategie berücksichtigt. Die vorgeschlagene Umlagerung und Erweiterung der Bauzone entlang der Gottschalkenbergstrasse würde jedoch an einem Ort erfolgen, welcher nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Zudem würde dadurch die kompakte Siedlung Finstersee ungünstig nach aussen erweitert. Es wird deshalb keine Erweiterungsmöglichkeit im Ortsteil Finstersee aufgenommen. Die Reserve soll an geeignete Standorte umgelagert werden.</p>
16	2	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Grundstück Nr. 1375, mit derselben Bebaubarkeit im neuen Zonenplan beibehalten und Verdichtung prüfen.	Das Grundstück Nr. 1375 ist baureif. Sämtliche Werkleitungen sind durch Vorleistungen zum Grundstück geführt. Verkehrserschliessung kann über die neu erstellte Zufahrt bei den MFH Hauptstrasse 64, 66, 68 erfolgen (Fuss und Fahrwegrechte sind beurkundet und die Zufahrt mind. 4.5 m breit erstellt). Das Grundstück verfügt über genügend bebaubares Terrain, um die mögliche aGF auszuschöpfen. Ein Teil der Verkehrserschliessung könnte auch über die Rainstrasse erfolgen.	<p>Teilweise berücksichtigen. Das Grundstück ist dem Ansatz «Baulandmobilisierung» und «Siedlungserneuerung begleiten» zugeordnet. Eine Verdichtung steht hier folglich nicht im Fokus. Mittels einer Baulandmobilisierung muss keine Auszonung angedacht sein. Grundsätzlich geht es dabei um die Förderung der Verfügbarkeit der Bauzone. Die konkrete Umsetzung ist jedoch in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.</p>
17	2	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Grundstück Nr. 168, keine Einzonung im Bereich östlich des Quartiers Sonnenrain.	In der Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung ist ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 168 als «Erweiterungsmöglichkeit mit Zonenumlagerung» ausgewiesen. Das Land gehört zur Landwirtschaftlichen-Fruchtfolgefläche und wird für den landwirtschaftlichen Betrieb benötigt.	<p>Berücksichtigen. Auf die Erweiterungsmöglichkeit mit Zonenumlagerung im besagten Bereich wird in der räumlichen Strategie verzichtet. Die konkrete Umsetzung ist jedoch in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.</p>
18	5	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die Hügel im Dorf, sowie das Edlibachtal sollten von einer Zonenumlagerung verschont bleiben.	Das Edlibachtal sowie die Hügellandschaft prägen das Bild von Menzingen. Zurzeit baut die Hilfsgemeinschaft eine grössere Überbauung im oberen Teil des Edlibachtals. Es wäre unvernünftig, noch mehr Richtung Edlibach zu bauen, hingegen gäbe es noch etwas Spielraum unter dem Dorfschulhaus.	<p>Nicht berücksichtigen. Für eine Förderung der Verfügbarkeit der Bauzone sind verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten mit Zonenumlagerungen notwendig. Im Bereich des Dorfschulhauses ist eine Erweiterung Richtung Edlibach im Vergleich zur Hilfsgemeinschaft nicht geeigneter. Im Quartier Eu besteht bereits eine Überbauung, welche deutlich näher zum Edlibach ist, weshalb hier eine Arrondierung der Siedlungsgrenze möglich erscheint. Die konkrete Umsetzung ist jedoch in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.</p>
19	6	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die Parzelle Nr. 263 (oberhalb der Schwandeggstrasse, Fuss- und Radweg nach Finstersee) ist als Gebiet für Wachstum (Überbauung mit max. 3-stöckigen Häusern) zu bezeichnen.	Die Parzelle Nr. 264 ist im Plan über die räumliche Strategie als Erholungs- und Gewässerlandschaft bezeichnet. Dieses Vorhaben ist zu unterstützen, denn diese Wiese bildet einen sanften Übergang von der Strasse nach Schwandegg zum Gewässer Edlibach. Alles, was aber oberhalb der Schwandeggstrasse liegt, Parzelle Nr. 263, zwischen der Kantonsstrasse und der Schwandeggstrasse, Fuss- und Radweg nach Finstersee bildet ebenso einen sanften Übergang zwischen Wohnbauten und Erholungs- und Gewässerraum. Deshalb wäre es sinnvoll, diese Wiese für das Siedlungswachstum vorzusehen. Eine schonende und auf das Gebiet angepasste Überbauungsplanung hilft, diesen Übergang landschaftstypisch zu gestalten. Zusätzliche Erschliessungsstrassen sind keine nötig und eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist ebenfalls bereits gegeben (Bushaltestelle Weid). Auch ist das Dorfzentrum von Menzingen bequem zu Fuss erreichbar.	<p>Nicht berücksichtigen. Beim vorgeschlagenen Gebiet handelt es sich um eine exponierte Fläche, welche deutlich die landschaftliche Wirkung des Edlibachtals negativ beeinträchtigen würde. Im Edlibachtal soll die Landwirtschafts-, Schutz- und Erholungsnutzung im Vordergrund stehen. Eine Siedlungsentwicklung steht hier deshalb nicht im Fokus.</p>
20	7	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die Parzelle 1295 soll in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden.	Eine Erweiterung des Friedhofes ist in der heutigen und auch in absehbarer Zeit kaum mehr nötig und somit besteht aus unserer Sicht keinen Anlass, diese Parzelle in der Zone «Öffentliches Interesse» zu belassen.	<p>Nicht berücksichtigen. Aufgrund der starken Baulandentwicklung sind strategische Reserven für öffentliche Bauten und Anlagen oder allfällige Zonenumlagerungen zu schaffen. Diese Fläche bringen grosse Qualitäten für die Gemeinde. Gemäss dem Konzept öffentliche Bauten und Anlagen liegt der Fokus auf dem Erhalt der Qualitäten.</p>

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
21	7	S 1: Siedlungsentwicklung nach innen	Die Parzelle 1296 soll in die Landwirtschaftszone zurückgezogen werden.	Aus Sicht des Landwirtschaftsbetriebes (und solange dieser noch betrieben wird) macht eine Überbauung 50 m neben dem Ökonomiegebäude keinen Sinn (Lärm & Geruchsemissionen). Zeithorizont >15 Jahre. Dazu kommt, dass die Zufahrt zum Landwirtschaftsbetrieb auch um diese Parzelle herumführt. Nach den Informationen besteht ein Topf, in welchen bei Neueinzonungen einbezahlt wird und aus welchem Auszonungen finanziell abgedeckt werden, was begrüsst werden würde.	Nicht berücksichtigen. Die Parzelle soll in der Bauzone verbleiben. Eine Auszonung an dieser bereits erschlossenen Parzellen, an zentraler Lage erscheint hinsichtlich einer Siedlungsentwicklung nach innen nicht als sinnvoll.
22	7	S 2: Stärkung der historischen Kerngebiete	Die Parzelle 1294 soll in der Kernzone B belassen werden, jedoch ohne Überbauungspflicht.	Eine Erweiterung des Friedhofes ist in der heutigen und auch in absehbarer Zeit kaum mehr nötig und somit besteht aus unserer Sicht keinen Anlass, diese Parzelle in der Zone "Öffentliches Interesse" zu belassen.	Nicht berücksichtigen. Es werden in der räumlichen Strategie keine Aussagen zum fraglichen Grundstück gemacht, abgesehen von der Zuteilung zum Ansatz "Bewahren/weiterentwickeln". Auch wird keine «Überbauungspflicht» festgelegt.
23	18	S 2: Stärkung der historischen Kerngebiete	Grünfläche und Freiraum erhalten und schaffen. Es soll im Dorfkern genügend freie Fläche erhalten und ansprechend gestaltet werden.	Die Verdichtung im Zentrum hat Einfluss auf den geforderten Freiraum. Es soll genügend Platz im Freien für die Leute haben, die ja keine Gärten oder nur kleine Balkone und kaum Spielplätze haben. Obwohl viel Grün rund um das Dorf vorhanden ist, braucht es explizit Platz im Dorf. Die Schulanlagen müssen unbedingt im bisherigen Rahmen bleiben und brauchen Verbesserung.	Berücksichtigen. Das Zielbild und die Teilstrategie Siedlungsentwicklung wird hinsichtlich der Frei- und Grünräume sowie der Bepflanzung ergänzt.
24	18	S 2: Stärkung der historischen Kerngebiete	Bäume, Rabatten und Klima. Viele Bäume im Dorfkern erhalten und pflanzen, Pflanzungen wie Borde, Mauern, Wiesen standortgerecht und mit einheimischen Gewächsen gestalten.	Die Pflanzungen in der Gemeinde müssen stark beachtet werden. Klimamässig ist es wichtig, dass die Gemeinde viel investiert in Grünmasse/ Biomasse, die hilft das Klima zu steuern. In der heutigen Zeit darf es keine Steingärten mehr geben. Auch die Gemeinde muss aktiv werden.	Berücksichtigen. Das Zielbild und die Teilstrategie Siedlungsentwicklung wird hinsichtlich der Frei- und Grünräume sowie der Bepflanzung ergänzt.
25	11	S 3: Öffentliche Räume, Bauten und Anlagen	Zusätzliche Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) vorsehen, um der Gemeinde Handlungsspielräume zu eröffnen.	Die strategischen Reserven der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) sollten nicht ausschliesslich für die Schulplanung vorgesehen werden. Zusätzliche geschaffene OeIB - Zonen würden der Gemeinde Handlungsspielräume eröffnen. Zum Beispiel können die Vereine mit der zur Ausübung des Vereinslebens erforderlichen Grundstücksflächen unterstützt werden.	Nicht berücksichtigen. Das Konzept OeIB zeigt, dass die Flächen für die Bedürfnisse der Gemeinde Menzingen ausreichen. Zudem bestehen Reserven von ca. 1.6 ha, welche unbebaut sind. Folglich verfügt die Gemeinde über genügend Spielraum zur Entwicklung für öffentliche Nutzungen in den nächsten 15 Jahren.
26	8	S 5) Weilerzonen & Streusiedlungsstrukturen	Grundsätzlicher Verzicht auf die Ausscheidung von weiteren Weilerzonen.	Dadurch wird verhindert, dass die betroffenen Gehöfte als «Bauzone» missbraucht werden und zu isolierten Kleinsiedlungen ausgebaut werden.	Nicht berücksichtigen. Bei den Weilerzonen handelt es sich immer um eine Nichtbauzone. Im Vordergrund stehen Schutzüberlegungen zum Erhalt der wertvollen Strukturen. Ein Ausbau steht nicht im Vordergrund. Dies wurde durch das Bundesgericht auch wiederholt betont. Entsprechend wird das Schutzziel in der Teilstrategie S 5 festgehalten.
27	19	S 5: Weilerzonen & Streusiedlungsstrukturen	3.8 Weiler (neues Kapitel von Seite 44 – 48): Im Bericht werden unterschiedliche Kriterien für die Weilerzone dargestellt, insbesondere bei der Anzahl von Gebäuden: nach § 25 Abs. 2 PBG: mind. fünf Gebäude, davon mind. drei Wohngebäude in enger räumlicher Beziehung. Bundesgerichtsentscheid 119 Ia 300: mind. fünf bis zehn bewohnte Gebäude.		Nicht berücksichtigen. Im Bericht ist festgehalten, dass Unterschiede in der Definition zwischen Bundesgerichtsurteilen und den Festlegungen in kantonalen Planungen und Gesetzen bestehen, weshalb der Kanton Zug eine Anpassung des kantonalen Richtplans sowie darauffolgend eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes vorsieht. Im aktuellen und rechtskräftigen Planungs- und Baugesetz sowie im kantonalen Richtplan besteht zurzeit noch die Formulierung von mindestens fünf Gebäuden, wovon mindestens drei Wohngebäude sind. Dies widerspricht jedoch der Definition gemäss den Bundesgerichtsurteilen.
28	19	S 5: Weilerzonen & Streusiedlungsstrukturen	Es werden die von der Gemeinde Menzingen bezahlten Planer aufgefordert, sich im Rahmen des geltenden PBG für die Interessen von Menzingen und nicht dagegen einzusetzen!	1. Die auf den Seiten 44 bis 48 zitierten Argumente aus dem zitierten Bundesgerichtsentscheid zu «Taunerhäusern» nahe dem Dorf Zauggenried können nicht mit den Weilern und historischen Hofgruppen Schwand, Winzwilen und Heiterstalden verglichen werden. 2. Im Kapitel 3.8 fehlen Argumente vonseiten Gemeinde Menzingen für die Festsetzung der Weiler.	Nicht berücksichtigen. Das BGE spricht im Urteil BGE 119 IA 300 klar von Kleinsiedlungen nach Art. 18 RPG sowie Art. 33 RPV, für welche eine Weilerzone erlassen werden kann (z. B. die rechtskräftigen Weiler «Brettigen», «Wilen», «Schönbrunn» und «Lüthärtigen») gehören. Bezüglich der Definition ergibt sich ein klarer Unterschied zwischen dem BGE-Urteil sowie dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (sowie dem kantonalen Richtplan). Folglich besteht eine Rechtsunsicherheit, da die Definition im Planungs- und Baugesetz der Rechtsprechung resp. den Voraussetzungen nach RPG und RPV widerspricht. Entsprechend plant der Kanton auch eine Anpassung der kantonalen Festlegungen. Es kann folglich nicht auf das PBG abgestützt werden, ohne eine Rechtsunsicherheit zu riskieren. In der räumlichen Strategie werden deshalb Lösungen, im Rahmen der BGE-Urteile aufgezeigt, wie die Weilerzonen trotzdem gestärkt werden können. Im Bericht wird eine Analyse der Situation unter der Berücksichtigung der Bundesgerichtsrechtsprechung vorgenommen.
29	27	Neuägeri	Das Grundstück 635 (und weitere) entlang der Zugerstrasse in Neuägeri (Gemeindegrenze) soll eine Bautiefe breit von der heutigen Landwirtschaftszone in die Gewerbe- oder gesamthaft in die Weilerzone umgeteilt werden.	Moderne Landwirtschaft ist aufgrund des Verkehrs im schmalen Streifen in Neuägeri kaum mehr möglich (z. B. Überqueren der Strasse mit Tieren). Bauer ist bereits älter und ohne landwirtschaftliche Nachfolge. Gebäude des Betriebs sind noch fit und könnten einfach umgenutzt werden. Sie bilden mit den anderen Gebäuden einen funktionierenden Weiler entlang Kantonsstrasse und Wasserkanal.	Nicht berücksichtigen. Für die Zuweisung zu einer Bauzone fehlt die rechtliche Grundlage, da dies dem Grundsatz zu kompakten Siedlungen nach Art. 1 Abs. 2 lit. b des Bundesgesetzes über die Raumplanung widerspricht. Im kantonalen Richtplan besteht die Möglichkeit das gesamte Gebiet Neuägeri einer Spezialzone zuzuweisen. Diese Spezialzone ist in erster Linie eine Nichtbauzone und hat den Schutz der wesentlichen Bestandteile im Sinne. Eine solche Zone vergrössert die Entwicklungsmöglichkeiten folglich nur marginal. Zudem müssten sich die Gemeinden Baar und Unterägeri ebenfalls an einem solchen Verfahren beteiligen. Dies ist jedoch momentan nicht gegeben.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
Teilstrategie Landschaftsentwicklung					
30	10	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Es besteht kein Handlungsbedarf, den Edlibach zu renaturieren, diese Äusserung ist zu streichen.	Der Edlibach fliesst an der tiefsten Stelle des Tals Richtung Edlibach und hat zu 80 % ein natürliches Bachbett.	Nicht berücksichtigen. Bei der Gewässerrenaturierung handelt es sich um einen Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, welchen es anzugehen gilt.
31	12	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Eine Renaturierung des Edlibaches ist klar abzulehnen.	Der Edlibach fliesst seit Jahrhunderten im natürlichen Bachbett. Einzig im unteren Teil ist der Bach in den 70er-Jahren verbaut worden. Dieser Abschnitt ist auf natürliche Weise wieder verwachsen, dass dort viele Fische und viele Kleinlebewesen leben können. Viel wichtiger wäre es, dass das Regenwasser von den Strassen, Plätzen und Dächern des Dorfes Menzingen versickern oder zurückgehalten wird; und somit der Edlibach von diesem unnatürlichen Zufluss nicht überflutet und verschmutzt wird. Bei starkem Regen funktioniert das Abwassersystem von Menzingen nicht. Es fliesst sehr viel ungereinigtes Abwasser ungehindert in den Edlibach.	Nicht berücksichtigen. Bei der Gewässerrenaturierung handelt es sich um einen Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, welchen es anzugehen gilt. Die Gemeinde ist am Projekt des generellen Entwässerungsplans GEP. Dieser wird laufend Verbesserungen bringen.
32	12	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Ein Fuss- und Radweg sowie ein Naherholungsgebiet werden klar abgelehnt.	Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Parzellen ist nach Erstellung dieser Wege unmöglich. Durch die Errichtung eines Naherholungsgebietes wären grosse Teile dieser Liegenschaft betroffen mit nicht absehbaren Konsequenzen. Die Wiesen werden durch Abfall und Hundekot verschmutzt. Das macht die Kühe krank und es kommt zu Frühgeburten von toten Kälbern (Abort). Wie auch Splitter von Aludosen kann bis zum Qualvollen Tod der Tiere führen. Der Betrieb hat seit Jahren Probleme mit Erkrankungen von Kühen, weil das Futter entlang des Fussweges des Edlibaches mit Hundekot und Abfall verschmutzt ist.	Teilweise berücksichtigen. Es wird darauf verzichtet, im Zusammenhang mit der Renaturierung des Edlibachs, das Naherholungsgebiet auszubauen. Die Teilstrategie wird entsprechend angepasst. Der Fuss- und Veloweg wird im Bereich Menzingen angepasst und über den Kern geführt. Der Weg soll generell möglichst auf bestehenden Routen umgesetzt werden.
33	19	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Aussagen zur Erholungs- und Gewässerlandschaft Edlibach streichen oder anpassen: - Erster Satz anpassen (Renaturierung) - Zweiter Satz streichen (Naherholungsgebiet Edlibach).	Im Rahmen der Renaturierung soll das Sohlenkerbtal des Edlibachs als Naherholungsgebiet ausgebaut werden. Entlang der Langsamverkehrsverbindung Edlibach – Finstersee sind Naherholungsnutzungen zu schaffen. Die zusätzlichen Konflikte im Naturschutzgebiet Twärfallen, die Belastung mit frei laufenden Hunden, Störung der Biodiversität müssen respektiert werden. Die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer werden sich weiterhin dagegen wehren!	Teilweise berücksichtigen. Es wird darauf verzichtet, im Zusammenhang mit der Renaturierung des Edlibachs, das Naherholungsgebiet auszubauen. Die Teilstrategie wird entsprechend angepasst. Der Fuss- und Veloweg wird im Bereich Menzingen angepasst und über den Kern geführt. Der Weg soll generell möglichst auf bestehenden Routen umgesetzt werden.
34	8	L 3: Siedlungsökologie	L 3 Die Biodiversität und Siedlungsökologie sind zu fördern. Das sind gute Punkte, die unbedingt umgesetzt werden sollen.	Viele Tier- und Pflanzenarten haben aufgrund des Siedlungsbaus ihren natürlichen Lebensraum verloren. Für ein längerfristiges Überleben sind sie daher darauf angewiesen, dass wir sie mit einer gut vernetzten ökologischen Infrastruktur auch im Siedlungsgebiet aktiv unterstützen.	Kenntnisnahme.
35	8	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Die Naherholungsnutzung ist bewusst zu kanalisieren und auf möglichst wenige, aber qualitativ hochwertige Flächen zu konzentrieren.	Überbordende Naherholungsnutzung ist problematisch für die Natur. Zudem haben in den letzten Jahren Meldungen aus der Bevölkerung über Störungen der Natur und das Unverständnis gegenüber Naherholungsnutzenden stark zugenommen. Mehr Rangerdienste sind im Einsatz und es werden behördliche Besucherlenkungsanordnungen, Verbote und gar Bussen für fehlbare Personen gefordert.	Kenntnisnahme. Neue Naherholungsgebiete und direkte Zugänge zu diesen erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung. Aus Rücksicht auf die schützenswerten Natur- und Landschaftselemente werden die Naherholungsangebote möglichst konzentriert organisiert, damit die Auswirkungen auf die Landschaftsräume minimiert werden. Das Verkehrsangebot sowie die Verkehrslenkung werden dahingehend optimiert. Zudem werden öffentliche Flächen und Anlagen innerhalb der Siedlung nach Möglichkeit mit wertvollen Aufenthaltsflächen erweitert.
36	10	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Der Freizeit- und Sportrundkurs um den Lindenberg ist zu streichen.	Die Route befindet sich auf bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungswegen welche sich in Privatbesitz befinden. Die vorgesehene Nutzung der Wege wird jetzt schon durch eingegangene Kompromisse, wie Wanderwege, Dorfrundgang, usw. erschwert oder sogar gefährlich.	Nicht berücksichtigen. Es ist grundsätzlich keine Nutzungsintensivierung vorgesehen. Der Rundgang Dorf soll jedoch weiterhin gesichert bleiben.
37	19	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Absatz zu der Rekultivierung der Kiesabbaugebiete und Renaturierung Dürrbach ersatzlos streichen.	Im Kiesabbaugebiet Betlehem (Wösch, Neugut, Schwanden, Bergli) gab es ursprünglich wertvolle Fruchtfolgeflächen. Um den Sachplan des Bundes «Fruchtfolgeflächen» erfüllen zu können, muss die Wiederherstellung von landwirtschaftlichem Kulturland in Qualität Fruchtfolgefläche bei der Rekultivierung Priorität haben. Der ursprüngliche Anteil landwirtschaftlich nutzbares Kulturland soll wieder hergestellt werden. Für neue ökologische Ausgleichsflächen und neue Verkehrswege, sowie Flächen für die Naherholung sind die bewilligten Rekultivierungspläne und die Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Landwirte zu berücksichtigen.	Nicht berücksichtigen. Prioritär ist bei den Rekultivierungen die Wiederherstellung ehemaliger Landwirtschaftsflächen. Nichtsdestotrotz bieten Rekultivierungen, einst nicht mehr genutzter Kiesabbauflächen, die Chance neue Naherholungsräume zu schaffen. Folglich sollen solche Naherholungslandschaften in diesem Rahmen geprüft werden. Dadurch kann auch eine Entlastung des Erholungsdrucks auf weiteren Naherholungsgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen gemindert werden.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
38	19	L 1: Naherholungsmöglichkeiten	Zur Stärkung der Gemeinde als wichtiges Naherholungsgebiet im Kanton Zug sind weitere Naherholungsangebote von überregionaler Ausstrahlung zu prüfen. Die Angebote sind mit Rücksicht auf die wertvollen Naturstrukturen zu entwickeln und, wo möglich, mit bestehenden Naherholungsangeboten zu verknüpfen. Die Handlungsanweisung «weitere Naherholungsgebiete» führt wie früher schon mehrfach erwähnt zu Konflikten. Antrag: «weitere» streichen.	Es gibt genügend Naherholungsgebiete. Die Bestehenden sollen optimal gepflegt werden.	Nicht berücksichtigen. Weitere Naherholungsmöglichkeiten können den Erholungsdruck auf den bestehenden Naherholungsräumen vermindern. Falls sich folglich weitere sinnvolle Angebote ergeben, sollen diese weiterhin möglich sein.
39	8	L 2: Eigenheiten der Landschaftsräume	Umsetzung der aufgeführten Punkte. Allerdings ist eine Entflechtung von Bodenbrütern und Naherholungsnutzung nötig. (Vgl. Überlappung Erholungslandschaft u. Schwerpunkt Bodenbrüter im Plan auf S. 79)	Das sind gute Punkte. Da Bodenbrüter häufig sehr störungsanfällig sind, kommt es nicht gut, wenn im selben Gebiet auch noch Naherholungsnutzung gefördert wird. Selbst mit Leinenpflicht bei Hunden und Weggeboten für Menschen wird das schwierig.	Nicht berücksichtigen. Im Kerbtal des Edlibachs bestehen verschiedene Nutzungsansprüche zwischen der Landwirtschaft, Naherholungssuchenden sowie der Fauna und Flora des Naturraums. Diese gilt es geeignet aufeinander abzustimmen. Durch die Steuerung und angebotsorientierte Planung der Naherholungsgebiete können negative Auswirkungen in anderen, naturnahen Gebieten verhindert werden.
40	19	L 2: Eigenheiten der Landschaftsräume	Teilstrategie Landschaftsentwicklung ergänzen.	1. Die Bauernfamilien, sowie die Grundeigentümer als die wichtigsten Partner für die Landschaftsentwicklung fehlen im Abschnitt Hauptziele in diesem Kapitel!!! Hauptziele ergänzen! 2. Der Hauptzweck, die landwirtschaftliche Nutzung der Menzinger Kulturlandschaft für die Produktion von Nahrungsmitteln, zur Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten fehlt! 3. Menzinger Bauernfamilien sind bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv: Die IG Bio Zugerland vorwiegend bestehend aus Menzinger und Neuheimer Landwirten erhielt zum Beispiel den Grand Prix Bio Suisse 2021 für ihr Vermarktungsprojekt «aus Zug für Zug».	Berücksichtigen. Das Zielbild wird hinsichtlich der Bedeutung der Landwirtschaftsnutzung ergänzt. Ebenfalls wird im Hauptziel der Grundsatz bei der Interessenabwägung in den Landschaftsräumen festgehalten.
41	12	L 2: Eigenheiten der Landschaftsräume	Es wird in der Vorlage keine Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen. Nach diesem Richtplan soll die Landwirtschaft nur noch für die Naherholung und Pflege der Landschaft verantwortlich sein; und das ohne Entschädigung. Die Produktion von Lebensmitteln ist scheinbar unwichtig.		Berücksichtigen. Das Zielbild wird hinsichtlich der Bedeutung der Landwirtschaftsnutzung ergänzt. Ebenfalls wird im Hauptziel der Grundsatz bei der Interessenabwägung in den Landschaftsräumen festgehalten.
42	8	Landschaft & Verkehr allgemein	Ergänzung: Wildtierfallen sind zu vermeiden und zu entfernen (verweis auf Broschüre von Birdlife Schweiz), die Beleuchtung ist naturfreundlich zu gestalten (z. B. mit Dunkelkorridoren) und es ist auf unnötige Lichtemissionen zu verzichten.	Vögel, die in durchsichtige Glasbalkongeländer prallen und im Eingangsbereich verenden oder massenhaft tote Insekten unter einer unnötigen Leuchte, sind kein schöner Anblick und können vermieden werden. Insbesondere in noch relativ dunklen ländlichen Gebieten wie Menzingen führen unnötige Lichtemissionen zum Verschwinden von Nachtinsekten, Fledermausarten oder Vogelarten.	Kenntnisnahme. Fragen der Beleuchtung werden in der Revision der Nutzungsplanung geprüft.
43	19	Teilstrategie Landschaftsentwicklung	Handlungsanweisungen: Hier dürfte zum Beispiel stehen: Die Gemeinde fördert die lokale Produktion und Vermarktung von einheimischen Nahrungsmitteln.	Hinweis: Das zum Beispiel vom Kanton Zug unterstützte Projekt «Zuger Rigi Chriesi» leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Nutzung von Kirschbäumen in der Region. Ohne solche Förderprojekte verschwinden wertvolle Obstbäume. Auflagen mit finanziellen Beiträgen für Biodiversität und Naturschutzobjekte allein reichen nicht. Es braucht auch eine wirtschaftlich interessante Nutzung für die Nahrungs- oder Genussmittelversorgung.	Nicht berücksichtigen. Das Hauptziel der räumlichen Strategie ist, die strategischen Stossrichtungen für die Entwicklung festzulegen. Darauf abgestützt kann die Gemeinde auf optimale Rahmenbedingungen für die Siedlungsentwicklung, den Landwirtschafts- und Naturraum oder den Verkehr hinarbeiten. Eine Vermarktung und direkte Förderung von lokalen Produkten übersteigen jedoch die Möglichkeiten der Gemeinde. Dies ist vorwiegend eine privatwirtschaftliche Aufgabe Einzelner oder von Verbunden.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
44	20, 21, 22, 23, 24	Naherholung Gubel für Familien	Aufwertung des Gubels als Familienausflugsziel mit Spielplatz, Grillstelle, Spielbrunnen etc.	<p>In der heutigen Zeit, wenn viele Kinder und Eltern mehr und mehr Zeit drinnen verbringen, wäre ein Abenteuerspielplatz ein schöner Ausgleich. In Menzingen wohnen mehr und mehr Familien mit Kindern und nicht alle haben die schöne Umgebung entdeckt. Der Gubel liegt so nahe und ist gut erreichbar mit Velo und zu Fuss.</p> <p>Es gibt kein Naherholungsplatz dieser Art auf dem Gemeindegebiet oder in unmittelbarer Nachbarschaft - ausser auf dem Gottschalken- und Zugerberg, aber beide sind relativ weit vom Dorfkern entfernt. Wenn man an schönen Wintertagen mit der Familie über die Nebelgrenze auf einen Spielplatz möchte, muss man bis auf den Zugerberg oder den Gottschalkenberg, obwohl der Gubel theoretisch auch nebelfrei und deutlich näher wäre. Auch im Sommer würde sich der Wald mit einem Spielplatz für einen Familienausflug anbieten. Diese Abenteuerspielplätze sind häufig sehr gut besucht.</p> <p>Die Spielplätze in Menzingen beschränken sich auf die Pausenplätze der Schulhäuser/Kindergärten sowie private Grundstücke. Entsprechend sind sie nicht sehr gross und laden, wegen der Lage und fehlenden Feuerstellen nicht zum längeren Verweilen auch für Erwachsene ein. Aufgrund der Lage über der Nebelgrenze und der Platzverhältnisse bietet sich der Gubel für einen grosszügigen Abenteuerspielplatz mit Feuerstellen an, welcher sowohl an hier unten nebligeren Tagen als auch an heissen Sommertagen genutzt werden könnte.</p> <p>Damit mehr Familien ihre Freizeit draussen verbringen, soll das Angebot laufend ausgebaut und erweitert werden. Aus diesem Grund ist ein Spielplatz mit Feuerstelle auf dem Gubel wünschenswert, da dort und in der näheren Umgebung sehr viel Potenzial dafür vorhanden wäre.</p> <p>Der Gubel ist ein schöner Ort mit herrlicher Aussicht über den ganzen Kanton Zug. Es würde die Gemeinde Menzingen aufwerten, wenn an diesem schönen Platz ein öffentlicher, attraktiver Spielplatz (ähnlich wie im Raten oder Gottschalkenberg) zu finden wäre.</p>	<p>Berücksichtigen. Die Handlungsanweisungen der Teilstrategie L 1 «Naherholungsmöglichkeiten» wird leicht angepasst, sodass die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bestehender Angebote resp. Gebiete verdeutlicht wird. Im Zielbild wird die Möglichkeit zur Errichtung eines Spielplatzes mit Grillstelle erwähnt.</p>
Teilstrategie Verkehrsentwicklung					
45	1	Verkehrsentwicklung, Veloverkehr	Velowegnetz verbessern	Dass die Gemeinde Menzingen den Ausbau und die Verbesserung von Fuss- und Radwegen als Hauptziel anerkennt, wird begrüsst; dabei sollen die Anliegen beider Verkehrsteilnehmer im gleichen Masse berücksichtigt werden. Velowege sollen nicht primär für den Freizeitverkehr geplant und gebaut werden, sondern auch für den Alltagsverkehr innerhalb des Dorfes. Gerade für den kompakten Dorfkern von Menzingen mit kurzen Distanzen bietet sich die Nutzung des Velos an.	<p>Kenntnisnahme. Das Hauptziel V1 sieht den Ausbau und die Verbesserung des Angebots der Fuss- und Radwege vor. Von den einzelnen Handlungsanweisungen sind Freizeit- als auch Alltagsrouten betroffen.</p>
46	1	Verkehrsentwicklung, Veloverkehr	Veloabstellplätze gemäss Handbuch «Velo-parkierung, Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb» des ASTRA realisieren.	Es wird für die Ortplanungsrevision der Gemeinde Menzingen die Aufnahme der Bestimmungen gemäss Handbuch «Velo-parkierung, Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb» des ASTRA gefordert. Dementsprechend sollen bei Renovationen, Um- und Neubauten gedeckte Veloabstellplätze möglichst nahe beim Zielort (Eingang) vorgeschrieben werden. Die Anzahl hat mindestens der VSS-Norm 640 065 zu entsprechen. Gewerbe- und Bürobauten müssen Garderoben mit Duschen zur Verfügung stellen.	<p>Kenntnisnahme. Die gängigen Normen und Vorgaben werden bei der Revision der Nutzungsplanung beigezogen.</p>
47	1	Verkehrsentwicklung, Veloverkehr	Fachstelle Fuss- und Veloverkehr schaffen.	Eine gemeindliche Fachstelle Fuss- und Veloverkehr könnte Baugesuche prüfen und Anlagen abnehmen sowie bei der Analyse und Optimierung des lokalen Veloverkehrsnetzes mitwirken. Sie wäre auch Anlaufstelle für Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer der Veloinfrastruktur. Da die Gemeinde den Ausbau und die Verbesserung von Fuss- und Radwegen als ein Hauptziel bei der Verkehrsentwicklung definiert hat, lässt sich die Schaffung einer derartigen Fachstelle gut begründen.	<p>Nicht berücksichtigen. Die Prüfung von Baugesuchen sowie die Analyse und Optimierung innerhalb des Gemeindegebiets erfolgt auch ohne Fachstelle Fuss- und Veloverkehr.</p>
48	5	V 1: Fuss- und Radwege	Veloweg Finstersee - Edlibach: Ist das wirklich notwendig?	Von Edlibach nach Menzingen besteht bereits eine verkehrssichere Fahrradverbindung, dito Menzingen Finstersee via Twerfallen. Durch Menzingen wird ja aktuell eine Verkehrsberuhigung gebaut und auch das Trottoir wird verbessert.	<p>Nicht berücksichtigen. Die bestehende Veloinfrastruktur genügt den Anforderungen hinsichtlich Komforts, Attraktivität und Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen nicht. Damit die Wege zwischen den Ortsteilen stärker mittels Velos oder zu Fuss gemacht werden, sind Verbesserungen und eine gesamtheitlich geplante Wegführung und Ausgestaltung sinnvoll und notwendig.</p>

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
49	5	V 1: Fuss- und Radwege	Neuer Veloweg Menzingen - Chrüzegg	Diese Strecke wird von Frühling bis Herbst von zahlreichen Kindern mit dem Velo oder Kickboard für ins Fussball-Training in die Chrüzegg benutzt. Bereits Kindergärtner sind im Fussballclub und müssen zum Teil von den Eltern gefahren werden, da die Strecke für sie zu gefährlich ist. Dies führt wieder zu unnötigem Mehrverkehr. Vorschlag: Ab Terra-For-tuna Richtung Chrüzegg einen Veloweg erstellen. Falls dies nicht möglich ist, könnte allenfalls das Trottoir verbreitert werden. Das steile Bord könnte aufgeschüttet und eventuell mit einer Stützmauer abgeschlossen werden. Dies kann zu einer Win-Win-Situation für beide Parteien (Landbesitzer und Gemeinde) führen.	Berücksichtigen. Der genannte Abschnitt sowie weitere Abschnitte werden in der räumlichen Strategie unter dem Ansatz «Verbesserung Freizeit- und Alltagsrouten» aufgenommen. Die Zuständigkeit hinsichtlich auf den Kantonsstrassen liegt nicht beim Kanton. Die Gemeinde wirkt jedoch bei Sanierungen und Umgestaltungen auf eine bessere Fuss- und Veloinfrastruktur hin.
50	10	V 1: Fuss- und Radwege	Fuss- und Radwegverbindung Edlibach bis Finstersee soll nur über bestehende Routen erfolgen.	Kulturlandverluste und Naturschutz sollten stärker gewichtet werden als das Wunschdenken von Nah-Erholungssuchenden und Hundehalter. Umherstreunende Hunde, lärmende Personen und Littering vertragen sich schlecht mit der Natur und gibt es schon jetzt genügend.	Kenntnisnahme. In der Teilstrategie V 1 wird festgehalten, dass die genaue Routenführung zwischen Edlibach und Twärfallen möglichst auf bestehende Routen zu legen sei.
51	17	V 1: Fuss- und Radwege	Falls der Veloverkehr mit Velostreifen auf der Strasse geführt wird, dann muss für den öV genügend Platz auf der Strasse zur Verfügung stehen.	Nur wenn genügend Platz vorhanden ist, kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sichergestellt werden und der öV zuverlässig unterwegs sein.	Nicht berücksichtigen. Aufgrund des begrenzten Strassenraums auf verschiedenen Abschnitten in der Gemeinde kann nicht allen Verkehrsteilnehmern unbegrenzt Raum zur Verfügung gestellt werden. Es sind folglich Lösungen gefragt, welche den verfügbaren Raum optimal hinsichtlich der verschiedenen Anforderungen (Verkehrssicherheit, Kapazität, Fahrgeschwindigkeit etc.) und Verkehrsmittel ausnützen. Konkrete Lösungen sind basierend auf der räumlichen Strategie zu prüfen.
52	19	V 1: Fuss- und Radwege	Erster Satz umformulieren, zweiter Satz streichen: «Zwischen Edlibach und Menzingen soll im Rahmen der Bachsanierung «Erholungs- und Gewässerlandschaft» die Fuss- und Radwegverbindung optimiert werden.» Zweiter Satz ersatzlos streichen.	«Zwischen Edlibach Menzingen – Finstersee soll im Rahmen der «Erholungs- und Gewässerlandschaft» eine direkte und attraktive Fuss- und Radwegverbindung entstehen. Die genaue Routenführung ist aufgrund von Naturschutzflächen zwischen Edlibach und Twärfallen für diesen Abschnitt zu prüfen und möglichst auf bestehende Routen zu legen.» → Die zusätzlichen Konflikte: mit Naturschutzgebiet Twärfallen, die Belastung mit frei laufenden Hunden, Störung der Biodiversität müssen respektiert werden. Die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer werden sich weiterhin dagegen wehren!	Teilweise berücksichtigen. Es wird darauf verzichtet, im Zusammenhang mit der Renaturierung des Edlibachs, das Naherholungsgebiet auszubauen. Die Teilstrategie wird entsprechend angepasst. Der Fuss- und Veloweg wird im Bereich Menzingen angepasst und über den Kern geführt. Der Weg soll generell möglichst auf bestehenden Routen umgesetzt werden.
53	5	Situation Schönbrunn, Bauernhof Staub	Situation Schönbrunn Bauernhof Staub: Warum sind dort keine Velofahrer erwünscht? Könnte die Gemeinde sich finanziell an der Strasse beteiligen? Wäre so ein Umdenken der Familie Staub möglich? Die Gemeinde wird darum gebeten, hier eine Lösung zu finden.	Der mitwirkenden Person ist es ein grosses Anliegen, mit dem Velo möglichst neben der Hauptstrasse von Zug nach Menzingen zu kommen. Die Situation bei der alten Lorzentobelbrücke nach Bad Schönbrunn ist sehr ärgerlich. Es grenzt nämlich auch an Glück, von der alten Lorzentobelbrücke die Ägeristrasse heil zu überqueren.	Nicht berücksichtigen. Entsprechende Gespräche wurden geführt. Es hat sich jedoch keine zufriedenstellende Lösung ergeben. Der Veloweg ist folglich auf der bestehenden Route zu optimieren.
54	10	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Der Artikel zur Prüfung der Geschwindigkeit zwischen Edlibach und Menzingen ist zu entfernen.	Bei einer räumlichen Trennung von Edlibach und Menzingen erübrigt sich eine weitere Anpassung der erlaubten Geschwindigkeiten. Für den Langsamverkehr sind Alternativen vorhanden.	Nicht berücksichtigen. Die Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduktion ist unabhängig eines Siedlungstrenngürtels vorgesehen, da dadurch eine verträgliche Lösung zwischen dem motorisierten Verkehr sowie den Alltagsrouten des Fuss- und Veloverkehrs ermöglicht werden kann.
55	17	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Bei der Einführung von Temporeduktionen ist ein frühzeitiger Projekteinbezug der ZVB zur Abschätzung des künftigen Fahrzeitbedarfs notwendig.	Bei Temporeduktionen kann es aufgrund der resultierenden längeren Fahrzeiten zu einem Mehreinsatz von Fahrzeugen kommen, was wiederum zu Mehrkosten führen kann.	Kenntnisnahme. Die Anliegen des öffentlichen Verkehrs sowie deren Betreiber werden bei einer allfälligen Geschwindigkeitsreduktion zusammen mit den weiteren Verkehrsträgern und Bedürfnissen der Siedlungsentwicklung aufgenommen und eine Interessenabwägung vorgenommen.
56	17	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Bei der verkehrlichen Umgestaltung des Strassenraums ist auf die Bedürfnisse des öV Rücksicht zu nehmen. Eine Redimensionierung des Querschnittes auf Achsen des öV ist zu verhindern. Eine Möblierung des Strassenraumes (z. B. Versätze, alternierende Parkierung, etc.) zur Verkehrsberuhigung wird abgelehnt. Wegen der Gefässgrössen und Radien der Busse muss genügend Strassenraum vorhanden sein, damit die bestehende Sicherheit erhalten werden kann.	Es muss sichergestellt werden, dass geltende Vorgaben für den Busbetrieb eingehalten werden können. Zu enge Platzverhältnisse oder zu starke Richtungswechsel erschweren die Durchfahrt für den öV, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Ausserdem nimmt der Fahrgastkomfort ab und die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer sind nicht mehr erfüllt. Zusätzlich kann dies bedeuten, dass mehr Fahrzeit benötigt wird und somit die Pünktlichkeit und Attraktivität des öV darunter leidet. Eine Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit unterschiedlicher Geschwindigkeit ist anzustreben.	Kenntnisnahme. Anpassungen des Strassenraums erfolgen z. B. über Betriebs- und Gestaltungskonzepte. Wo Haltestellen und Linienverbindungen des öffentlichen Verkehrs bestehen, werden in diesen Konzepten auch die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs (z. B. Schleppkurven) berücksichtigt. Hinsichtlich einer Umgestaltung ergeben sich zwischen Hauptstrassen und Quartierstrassen zudem unterschiedliche Ziele und Anforderungen. Während es bei Quartierstrassen eher um eine Verkehrsberuhigung geht, ist der Fokus bei den Hauptstrassen eher bei einer optimalen Ausnützung des vorhandenen knappen Strassenraums.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
57	15, 16	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Zur Nutzung der privaten Strassen Gutsch-Sonnenberg für eine Neuerschliessung von bereits anderweitig erschlossenen Liegenschaften, werden privatrechtlich, schriftlich vereinbarte Dienstbarkeitsverträge vorausgesetzt. Folgende zwei Punkte sind ersatzlos zu streichen, respektive wegzulassen: Seite 81: «Die Gemeinde prüft geeignete Massnahmen zur Sicherstellung von Fahrwegrechten bzw. der Erschliessung der Bauzonen.» Dieser Satz ist ersatzlos zu streichen. Seite 82, Abb. 51: Unter «Verkehrsentwicklung», als "Überprüfung des Verkehrsregimes", ist die eingezonte blaue Linie über die private Gutschstrasse, wegzulassen. → 96 Mitunterschriften (Einwender 15) → 4 Mitunterschriften (Einwender 16)	Die Eigentümerinnen und Eigentümer der privaten Gutschstrasse beharren auf dem Status quo, sie dulden keine Neuerschliessungen von bereits anderweitig erschlossenen Liegenschaften über ihre privaten Strassen, ohne private, schriftliche Vereinbarung. Eine solche gegenseitige Vereinbarung ist auf privater Basis und im Wissen der Gemeindebehörden, im Gang, wurde aber bis auf Weiteres sistiert, solange die Vereinbarung durch Massnahmen der Gemeinde behindert wird. Zu Satz, Seite 81: - betrifft ein privatrechtliches Verfahren und kein öffentlich-rechtliches Verfahren. - Gemäss § 32 PBG ist die Gemeinde für die Erschliessung der Bauzonen bereits von Gesetzes wegen verantwortlich. Nicht verantwortlich aber ist die Gemeinde für eine neue Erschliessung eines bereits rechtmässig erschlossenen Grundstücks. Auch nicht, wenn dessen Doppelgarage mit Vorplatz aufs Geratewohl verkauft wurde. Zu Abbildung 51: - eine Änderung des Verkehrsregimes auf der Gutschstrasse ist nicht von öffentlichem Interesse. - die Sicherung als Schulweg ist gewährleistet und wird von der Grundeigentümerschaft, ausdrücklich begrüsst. - Der Weg wurde als Schulweg signalisiert und die Gemeinde liess erstmals im vergangenen Winter 2021/22 dazu das Trottoir pflügen.	Nicht berücksichtigen. Die Sicherstellung von Fahrwegrechten bzw. der Erschliessung ist von öffentlichem Interesse, weshalb die Handlungsanweisung beibehalten wird. Die Eintragung bezüglich «Überprüfung Verkehrsregime» wird ebenfalls beibehalten, da darunter auch mögliche Umgestaltungen des Strassenraums hin zu einer siedlungsverträglichen Lösung oder Anpassungen der erlaubten Geschwindigkeit vorgesehen sind. Diese möglichen Massnahmen sind für eine attraktive und verkehrsberuhigte Quartierstrasse notwendig und sinnvoll.
58	25	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Wenn im Quartier Stalden «Nachverdichtungen» im Vordergrund stehen, dann ist zwingend und dringend die Holzhäuserstrasse als Verbindung zu diesem Gebiet auszubauen.	Schon heute gibt es gefährliche Situationen aufgrund der Engpässe. Die Erschliessung muss im Gleichschritt mit den anstehenden Bauvorhaben einhergehen, was einem üblichen Vorgehen entspricht.	Nicht berücksichtigen. Die Baulandmobilisierungsmassnahmen betreffen vor allem die Förderung der Verfügbarkeit der rechtskräftigen Bauzone. Diese sind bereits erschlossen und baureif. Ein Ausbau der Erschliessung erscheint folglich nicht notwendig. Mit dem Ziel des siedlungsverträglichen Verkehrsregimes können jedoch Massnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherheit vorgenommen werden.
59	8	V 2: Siedlungsverträgliches Verkehrsregime	Die Strassenräume sollen so gestaltet werden, dass sie möglichst auch als ökologische Vernetzungsachsen von Tieren und Pflanzen genutzt werden können.	Ökologische hochwertig gestaltete Strassenränder mit blühenden Ruderalflächen, Alleebäumen, u. a. gehören neben den Fließgewässern zu den wichtigsten Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet. Häufig findet man gerade in solchen Randstrukturen mit extremen Umweltbedingungen eine hohe Vielfalt auch an seltenen Tier- und Pflanzenarten. Ausserdem verbessert eine naturnahe Gestaltung die Aufenthaltsqualität für die Menschen.	Berücksichtigen. Die Handlungsanweisung zur Gestaltung des Strassenraums wird hinsichtlich der Strassenrandgestaltung und -bepflanzung ergänzt.
60	9	V 3: Ausbau ÖV-Angebot	Kapitel 6.1.3 Verkehr (Seite 67): Linie 2 und Linie 32 erwähnt. Weshalb ist, auch aufgrund der neuen Definition Kulturlandschaft und Wohnzonen-Einteilung, für Finstersee keine öffentliche Verkehrsanbindung angedacht? Es muss hier auch klar zum Ausdruck kommen, dass in der räumlichen Strategie bezüglich der Naherholungsgebiete und Kulturlandschaft (Wohnen, Kleingewerbe, etc.) eine klare und logische Absicht für den öffentlichen Verkehr zu erkennen ist.	Z. B. eine Verlängerung der Linie 32, eine ausserordentliche Nutzung vom Schulbus Finstersee in seinen inaktiven Zeiten oder weitere Ansätze könnten hier dafür sorgen, dass der Ortsteil Finstersee nicht noch weiter zum Motorfahrzeuge-/Schlafdorf-Rückzugsgebiet verkommt, respektive der Wochenend-Tagestourismus über die Vielzahl an Motorfahrzeugen (zumeist Kanton Zürich und Schwyz) nicht noch weiter zunimmt und dem Tagestourismus so aktiv eine Alternative offeriert.	Kenntnisnahme. In der Teilstrategie Verkehr werden die verkehrlichen Hauptziele festgehalten. Hier wird auch ausgeführt, dass sich die Gemeinde für eine Wiederaufnahme der ÖV-Verbindung nach Finstersee (-Hutten – Schindellegi) sowie für gezielte Busverbindungen an Feiertagen und Wochenenden zu beliebten Freizeitzielen einsetzt. Die Charakterisierung bildet die Ausgangslage hinsichtlich der bestehenden Erschliessung durch den ÖV ab.
61	17	V 3: Ausbau ÖV-Angebot	Für die Verbesserung des öV-Angebots zwischen Menzingen und Neuheim, zur Prüfung einer öV-Verbindung nach Finstersee sowie gezielte Busverbindungen an Feiertagen und Wochenenden stellt sich die ZVB gerne für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung. Dabei können auch neue Formen wie z. B. on demand diskutiert und allenfalls pilotiert werden.	Es ist ein Anliegen, ein attraktives Angebot bieten zu können, sodass auch heute unerschlossene Gebiete in Zukunft davon profitieren können.	Kenntnisnahme.
62	9	V 3: Ausbau ÖV-Angebot	Öffentliche Verkehrsanbindung von und nach Finstersee muss aus diversen Gründen, vor allem aber aus Zuordnung zu Kulturlandschaft mit der Aufgabe «Wohn- und Naherholungsgebiet zu sein», wieder realisiert werden.	Kapitel 6.2.4 V 2, Seite 80: Für Fussgänger ist das Laufen auf der Hauptstrasse Bostadel bis Chrüzegg, da kein Trottoir, zwischen Menzingen und Finstersee lebensgefährlich. Vor allem auch der Weiler, respektive Siedlungsteil, Wilen muss besser angebunden werden nach Finstersee und Menzingen.	Kenntnisnahme. In der räumlichen Strategie wird festgehalten, dass die Verbindung zwischen den Ortsteilen (und Kleinsiedlungen) auf zwei Arten verbessert werden soll. Zum einen setzt sich die Gemeinde für eine Wiederaufnahme der öV-Verbindung Richtung Finstersee ein und zum anderen soll zwischen den Ortsteilen eine direkte und attraktive Fuss- und Radwegverbindung entstehen.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
63	17	V 3: Ausbau ÖV-Angebot	Neben dem Ausbau des öV-Angebots ist auch die Infrastruktur des öV auszubauen. Dies ist neben geeigneten Haltestelleninfrastrukturen (z. B. Haltestelle Edlibach Sonnhalde) durch die Gemeinde auch die Depotinfrastruktur für zusätzliche Fahrzeuge und die Ladeinfrastruktur der E-Busse durch die ZVB. NEU: Die Infrastruktur für den öV wird gezielt verbessert.	Ein effizienter und somit kostengünstiger öffentlicher Verkehr ist im allgemeinen Interesse. Dies bedingt auch Infrastrukturen für die Einstellung, Unterhalt und wieder bereit machen der Fahrzeuge für den nächsten Einsatz (E-Mobilität). Ein geeigneter Standort soll aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu weit vom Start- bzw. Endpunkt der Linie befinden. Den Ausbau des heutigen Standorts, mit weiteren Nutzungen ergänzt, wird als geeignet angesehen.	Nicht berücksichtigen. Die Gemeinde Menzingen verfügt hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten für die Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs nur über einen geringen Spielraum, da sich diese auf oder an der Kantonsstrasse befinden. Prioritär erscheint aus Sicht der Gemeinde die Verbesserung der Erschließung durch den öffentlichen Verkehr nach Finstersee oder Neuheim.
64	17	V 3: Ausbau ÖV-Angebot	Die Betrachtung der Infrastruktur für den öV sind zu berücksichtigen. NEU: Das Verkehrssystem inkl. Infrastruktur für den öV wird siedlungsverträglich gestaltet und der Strassenraum als integrale Bestandteil der Siedlung etabliert.	Ein effizienter und somit kostengünstiger öV ist im allgemeinen Interesse. Dies bedingt auch Infrastrukturen für die Einstellung, Unterhalt und wieder bereit machen der Fahrzeuge für den nächsten Einsatz (E-Mobilität). Ein geeigneter Standort soll sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu weit vom Start- bzw. Endpunkt der Linie entfernt befinden. Den Ausbau des heutigen Standorts, mit weiteren Nutzungen ergänzt, wird als geeignet angesehen.	Nicht berücksichtigen. Die Gemeinde Menzingen verfügt hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten für die Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs nur über einen geringen Spielraum, da sich diese auf oder an der Kantonsstrasse befinden. Prioritär erscheint aus Sicht der Gemeinde die Verbesserung der Erschließung durch den öffentlichen Verkehr nach Finstersee oder Neuheim. Mit dem Hauptziel V 2 wird bereits auf eine siedlungsverträgliche Gestaltung des Strassenraums hingewirkt.
65	17	Kerngebiete	Begegnungszonen auf Strassenabschnitten mit öV wird abgelehnt.	Gerade in Kerngebieten soll der öV attraktiv gestaltet werden können. Dazu ist es aber notwendig, dass der öV genügend Platz hat, um ein zuverlässiges und pünktliches Angebot aufrechtzuerhalten. Der Sicherheit ist ein besonderes Augenmerk zu widmen.	Nicht berücksichtigen. Aufgrund des begrenzten Strassenraum auf verschiedenen Abschnitten in der Gemeinde kann nicht allen Verkehrsteilnehmern unbegrenzt Raum zur Verfügung gestellt werden. Es sind folglich Lösungen gefragt, welche den verfügbaren Raum optimal hinsichtlich der verschiedenen Anforderungen (Verkehrssicherheit, Kapazität, Fahrgeschwindigkeit etc.) und Verkehrsmittel ausnützen. Konkrete Lösungen sind basierend auf der räumlichen Strategie zu prüfen.
66	17	Kerngebiete	Bei der Umgestaltung von Kerngebieten sollen auch Infrastrukturanlagen des öV berücksichtigt und weiterentwickelt werden. Die Aufenthaltsqualität an den Haltestellen des öV ist zu erhöhen, z. B. durch Sitzgelegenheiten und überdachte Wartebereiche. Die Zugänglichkeit zu den Haltestellen soll dank kurzen und hindernisfreien Wegen für die gesamte Bevölkerung gewährleistet sein. Dabei ist auch auf eine gute Verknüpfung mit Velo- und Fussverkehr (z. B. Veloabstellplätze, Trottihs, Ladestationen für E-Velos, etc.) sowie neue Formen der Mobilität zu achten. Weiter muss darauf geachtet werden, dass die Haltestellen auch für die zukünftige Weiterentwicklung des öV über ausreichende Kapazitäten verfügen.	Der Zugang zum öV soll attraktiv sein. Daher ist eine qualitativ hohe und vor allem sichere Aufenthaltsqualität sowie hindernisfreie Zugänglichkeit an den Haltestellen durch bauliche Massnahmen sicherzustellen. Eine Umgestaltung soll möglichst langfristig ihren Nutzen entfalten können, weshalb genügend hohe Kapazitäten eingeplant werden sollen.	Kenntnisnahme.
67	9	V 4: Freizeitverkehr	Seit Jahren hat Finstersee vermehrte Zunahme an Naherholung (Wandern, Wasserfall Besichtigung, Biken etc.) ab dem Dörfli Finstersee. Das Parkplatzangebot in diesem Raum ist ungenügend – kaum vorhanden.		Berücksichtigen. Zur bedarfsgerechten Dimensionierung des Parkplatzangebotes in Finstersee wird dort ebenfalls ein Punkt «Finstersee Dorf» aufgenommen.
Weitere Grundlagen / Inhalte / Abbildungen					
68	2, 4	Bauordnung/PBG	Kompensation zu mind. 100 %, der altrechtlichen «Attika-Bonus» Lösung in AZ und Geschosse.	Im neuen PBG entfällt der «Attika Bonus» altrechtlich: Im Dachgeschoss müssen 50 % der aGF des darunterliegenden Geschosses nicht zur Totalen aGF gezählt werden. Um keine Reduzierung der aGF (Wohnfläche) zu erhalten, muss die AZ in der Wohnzone W2 von 0.4 auf 0.55 erhöht werden und in der W3 Zone von 0.5 auf 0.65. Eine AZ-Erhöhung in der W2 von 0.4 auf 0.75 und W3 Zone von 0.5 auf 0.85 ist eine verträgliche Verdichtung, welche mit den Grenzabständen und Gebäudehöhen begleitet werden kann. Die Anzahl der Vollgeschosse in der Wohnzone sind zu erhöhen. Z. B. W2 neu drei Vollgeschosse, W3 neu vier Vollgeschosse etc. (Attika-Kompensation).	Nicht Bestandteil dieser Planung. Die räumliche Strategie zeigt die Stossrichtungen der räumlichen Entwicklung auf. Fragen des Baurechts werden bei der Revision der Nutzungsplanung geprüft.
69	3	Erdverlegung Hochspannungsleitung	Aufnahme des Projekts Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen-Samstagern in die räumliche Strategie damit das bestehende Projekt von swissgrid mehr Schub erhält und bald umgesetzt werden kann.	Massive Verbesserung der Landschaft und Wohnsituation in der Nähe um die bestehende Freileitung aber auch für das gesamte Landschaftsbild der Gemeinde. Deutliche Verbesserung der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Freileitung.	Kenntnisnahme. Aussagen zur Erdverlegung der Hochspannungsleitungen sind bereits in der Teilstrategie S 4 enthalten. Die Entwicklung und Bewilligung von Hochspannungsleitungen erfolgt jedoch vor allem über die Sachpläne und sind somit Sache des Bundes sowie der Betreiber.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
70	17	Analyse, Siedlungsentwicklung	Abschnitt Fortsetzung Siedlungswachstum (Seite 30): Der letzte Satz «Trotzdem haben sich in Menzingen verstreute Siedlungsstrukturen entwickelt(...)» ist im Zusammenhang des Abschnittes «Fortsetzung Siedlungswachstum» falsch! Dies sollte korrigiert werden.	Diese Siedlungen gab es bereits als sich Menzingen zu einer grösseren Dorfstruktur entwickelte. Siehe alte Karten aus dem 19. Jahrhundert. Vor 200 Jahren wohnten mehr Personen in Streusiedlungen (Weilern) und auf Einzelhöfen als im Dorf. Siehe auch Bericht zu Weiler Winzwilen in Mänziger Zytig Nr. 138.	Berücksichtigen. Die Formulierung wird angepasst.
71	9	Kapitel 6.1.4. Funktionale Charakteristika (Seite 68)	Es braucht noch dritte Rubrik: Vitalität und Frische.	Wird aufgrund eines Schulstandortes (Finstersee Dorf- Landschule) mit «jungem Leben» massiv unterstützt.	Berücksichtigen. Im Zielbild wird eine Aussage zur ausgewogenen Bevölkerungszusammensetzung aufgenommen.
72	19	Landwirtschaftsgebiete (Zielbild)	Es wird empfohlen, negativ wirkende Seitenhiebe auf Menzinger Landwirte zu unterlassen!! Die vorgeschlagenen Korrekturen sollen bitte übernommen werden.	Landwirtschaftsgebiet (S. 70): «Der vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Raum wird ein vernetzter wertvoller Landschaftsraum, welcher trotz landwirtschaftlicher Hauptnutzung auch wertvolle Naturräume aufweist. Die zahlreichen Obstbaumkulturen werden erhalten, stützen eine diverse Fauna und Flora, sowie prägen das Landschaftsbild.» → Zwei Kommas fehlen!! → Dieser Satz mit dem Wort «trotz» erweckt den Eindruck, dass sich landwirtschaftliche Hauptnutzung negativ auf wertvolle Naturräume auswirkt. Aktuell wertvolle Naturräume wurden trotz der ungeschickten formulierten Ansicht der Autoren von Landwirten geschaffen und werden von ihnen laufend mit viel Fleiss gepflegt.	Berücksichtigen. Die Formulierung wird angepasst.
73	19	Hügellandschaft (Zielbild)	«Über die Förderung von Amphibien an verschiedenen Standorten sowie von Gewässerrenaturierungen wird der Naturraum, als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft, gefördert.» → «Wird» tönt zwingend. Bitte in Kann-Formulierungen ändern.	So formulierte Zielsetzungen erzeugen unweigerlich eine konsequente Abwehrhaltung von Seiten Landwirtschaft und Grundeigentümer.	Nicht berücksichtigen. Im Zielbild wird aufgezeigt, wie sich die einzelnen Themen bis ca. 2040 idealerweise entwickeln können, wenn entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden. Folglich ist eine «wird»-Formulierungen notwendig.
74	19	Gewässerlandschaft (Zielbild)	«Die kleineren Gewässerlandschaften werden renaturiert und als Natur- oder auch Erholungsräume gefördert.» → «Werden» tönt zwingend. Bitte in «Kann-Formulierungen» ändern.	So formulierte Zielsetzungen erzeugen unweigerlich eine konsequente Abwehrhaltung von Seiten Landwirtschaft und Grundeigentümer.	Nicht berücksichtigen. Im Zielbild wird aufgezeigt, wie sich die einzelnen Themen bis ca. 2040 idealerweise entwickeln können, wenn entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden. Folglich ist eine «wird»-Formulierungen notwendig.
75	19	Naherholungsgebiete (Zielbild)	«Neue Naherholungsgebiete und direkte Zugänge zu diesen erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung. Die Gewässerlandschaft Edlibach verbindet, ermöglicht aber gleichzeitig Erholungsnutzungen und Erkundungen des Naturraums.»	→ Landwirte und Grundeigentümer wehren sich entschieden gegen diese zwingende Formulierung. Das bedeutet, dieses Ziel wird nur mit Zustimmung der Landwirte, Grundeigentümer und im Rahmen des Vernetzungsprojektes und LEK Menzingen möglich. → in eine Kann-Formulierung ändern!	Teilweise berücksichtigen. Es wird darauf verzichtet, im Zusammenhang mit der Renaturierung des Edlibachs, das Naherholungsgebiet auszubauen. Das Zielbild wird entsprechend angepasst.
76	9	Naherholungsgebiete (Zielbild)	(Seite 69): Als Naherholungsgebiet grenzt der Ortsteil Finstersee direkt an die Kantone Zürich und Schwyz, an die Sihl. Es hat den Wasserfall Finstersee mit Grillstelle, Ausflugsziel Gottschalkenberg mit Plattform für Aussicht auf Zürichsee, Wilersee, Aussichtspunkte mit Bänkli, Wald- und Abenteuerspielplatz Gottschalkenberg, Mangelhöhe mit Wanderweg ins Aegerital sowie die Einmaligkeit der Dörflistruktur mit Kirche, Schule, Vielfalt.		Nicht berücksichtigen. Das Zielbild sieht ein vielfältiges Naherholungsangebot über alle Ortsteile vor. Auf eine Auflistung aller Naherholungsgebiete wird in der räumlichen Strategie verzichtet, da diese für die langfristige Ausrichtung der Gemeinde nicht zielführend ist. Eine (kleine) Auswahl der Besonderheiten und Naturschätze ist in der Abbildung der Charakterisierung ersichtlich.
77	19	Arbeitsgebiete (Zielbild)	Die Umzonung des alten, bereits bestehenden Arbeitsgebietes Sitli von der Landwirtschafts- in eine konforme Spezialzone ist zu prüfen, damit die bestehenden Gewerbebauten legalisiert werden können.	Dieser Antrag wurde von den Workshop - Arbeitsgruppen gefordert. Leider fehlt dazu ein Abschnitt im Bericht.	Nicht berücksichtigen. Eine Einzonung des Sitli widerspricht den Voraussetzungen nach «kompakten Siedlungen», Art. 1 Abs. 2 lit. b des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Ebenso fehlt im kantonalen Richtplan die Möglichkeit zur Ausscheidung einer Bauzone in diesem Bereich. Der Antrag ist deshalb nicht genehmigungsfähig. Die räumliche Strategie sieht die Schaffung von Arbeitsplatzgebieten im Moos vor, welche für Verlegungen bestehender Gewerbebetriebe ausserhalb der Bauzone verfügbar sind.
78	9	Konzept OelB	Kapitel 5.2.1 (Seite 54): Dies soll neu formuliert werden!	«Die Aussenräume der Schule Finstersee sind knapp bemessen. Ein solides Grundangebot für die Schüler, Schülerinnen und Kinder von Finstersee kann nur mit Unterstützung durch Private ermöglicht werden.» Grundsätzlich sind Defizite vorhanden für schulnutzende Aussenplätze. Weiter sind nicht oder kaum Abstellplätze für Fahrzeuge für den Schul- und Mehrzweckraumbetrieb vorhanden.	Berücksichtigen. Die Formulierung wird angepasst.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
79	9	Konzept OelB	Kapitel 5.2.5 Bedürfnisse (Seite 56): In Finstersee könnten schulergänzende Betreuungen stattfinden (auch z. B. Mittagstisch), statt die Kinder hierfür nach Menzingen zu transportieren (Modelle mit Einbezug von Eltern, Grosseltern, privaten Initiativen, Tagesschule, etc.).		Nicht Gegenstand dieser Planung. Konkrete Umsetzungen der schulergänzenden Betreuung können ausserhalb der räumlichen Strategie umgesetzt werden. Das Konzept OelB zeigt einzig den Bedarf auf.
80	9	Konzept OelB	Kapitel 5.3.3 Konzeptplan (Seite 58): «Mit der Sanierung.....» Weitere Aufenthaltsflächen?!? Der Schulhof ist bereits bestehend. Dieser Absatz gehört zur Rubrik Weiterentwicklung!	Denn Sport- und Aufenthaltsflächen wären zwingend hinzuzufügen - zum Beispiel für Aussenflächen wie oben im Kapitel 5.2.1 erwähnt.	Nicht berücksichtigen. Verbesserungen an der bestehenden Anlage hinsichtlich der Defizite sind im Ansatz «Ruhelassen» möglich. Mit der Sanierung des Schulhauses sowie den bestehenden Aussenanlagen besteht der Grossteil bereits. Verbesserungen können aber durch zusätzliche Sport- und Aufenthaltsflächen geschaffen werden.
81	9	Quartiersteckbrief Nr. 17/18 Finstersee I/II	Kapitel A) Quartiersteckbriefe, Seite 100/101: Daher ist die Dorfgestaltung Finstersee zwingend in gesamtheitlicher Sichtweise zu betrachten, sowie es die erwähnten Fachleute auch darlegen. D. h., die beiden Gebiete Finstersee I und II Seite 100 und 101 sind im Zusammenhang zu entwickeln und zu planen. Aus erwähnten Gründen ist ebenfalls zu prüfen, ob nicht das ganze Gebiet WA2 sein sollte, also die Möglichkeit besteht, Kleingewerbe, Bürogewerbe etc. zu integrieren. Für die mitwirkende Person ist es unabdingbar, dass diesem Vorgehen aus erwähnten Gründen und Zusammenhängen ein hoher planerischer Stellenwert zugemessen werden muss, welcher zielführend zu bearbeiten ist. Dabei geht es auch um zentrale Fragen im Zusammenhang mit dem „Rossmattli“ wie Landabtausch, Zonenumlegungen, Arrondierungen, Realersatz, Nutzungs- Eigentümmöglichkeiten der Landflächen und existenzielle Entwicklungsmöglichkeiten der arrondierten Betriebe.	Finstersee bekommt mit seinem zentralen Teil «des Dörfli» eine einzigartige Rolle zugeschrieben, wie sie im weiten regionalen Umfeld nicht oder kaum mehr zu finden ist. So ist die dörfliche Struktur eine Einheit in der topografischen Plateau- Hanglage geblieben mit einem speziellen inneren Kern, dies zusammen mit Kirche und einer «Kreisverkehrsfläche» für Fussgänger bis zum Lastverkehr. Die hohe Lebensqualität der Dorfgemeinschaft im Dörfli Finstersee hing immer davon ab, wie sich die Menschen, welche hier wohnen und hier arbeiten (Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen) einander begegneten und ergänzten im Alltag. Da spielten die arrondierten und gleichzeitig integrierten 4 landwirtschaftlichen Betriebe eine zentrale Rolle zwischen Wohnen - Arbeit - Schule - Kinder- Naherholung - Freizeit - Natur - Tiere. Exemplarisch dazu ist der zentrale Platz «des Rossmattlis» (W2 Zone) inmitten dieses Dörfliplateaus, welcher über Jahrzehnte grosszügig von der Familie Fuchs (vormals Schuler) dem Nutzen für die Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stand. Dieser einzigartige Raum an seinem Ort im Dörfli ist nicht nur aus topografischer Sicht, sondern auch als zentrales, verbindendes, soziales wie räumlich offenes wie trennendes Element, ein kaum verzichtbarer Platz für die Qualität des Dorfes und des Zusammenlebens. Es ist ein grosses Anliegen, all diese Themen und Fragen mit den direkten Betroffenen in einem sachlichen offenen Dialog und unter fachkompetenter Begleitung zu diskutieren und zielführend zu entwickeln.	Teilweise berücksichtigen. Der Ortsteil wird in der räumlichen Strategie als einheitliche Siedlung behandelt. Die Bedeutung des Kerngebiets wird auch in der Teilstrategiekarte zusätzlich verdeutlicht. Trotzdem ergeben sich in der Betrachtung auf Quartierebene Unterschiede zwischen den verschiedenen Gebieten. So unterscheidet sich z. B. die Bebauung entlang der Twärfallenstrasse von der Bebauung um den Dorfkern oder den tiefergelegenen Bereichen an der Sagenmattstrasse, weshalb die Gebiete in zwei Quartiereinteilungen vertiefter untersucht wurden. Eine gesamthafte Umzonung der Flächen in die Wohn- und Arbeitszone WA2 bedingt auch hier einer detaillierten Prüfung. Es muss die Frage nach dem richtigen Ort für Mischzonen und die Auswirkungen auf das Dorfbild oder die Lärmbelastung gestellt werden. Die konkrete Umsetzung ist in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung zu prüfen.
82	17	Quartiersteckbrief Nr. 4 Luegeten/Neudorf	Einzonung des Grundstücks Nr. 49 in die Kernzone B.	Die gewünschte Verdichtung wird unter anderem dadurch ermöglicht, in dem die ganze zur Verfügung stehende Fläche des Grundstücks Nr. 49 einer Bauzone zugeteilt wird.	Nicht Bestandteil dieser Planung. Das Grundstück befindet sich bereits in der Bauzone und liegt im Quartier Luegeten/Neudorf, welches dem Ansatz «quartierverträgliche Verdichtung» prüfen zugeordnet ist. Allfällige Zonenplanänderungen sind in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung zu prüfen und sind nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.
83	17	Quartiersteckbrief Nr. 4 Luegeten/Neudorf	Es ist eine starke Verdichtung anzustreben und das Erscheinungsbild ist nicht nur zur Hauptstrasse hin zu verbessern, sondern auch gegen innen.	Der westliche Teil des Quartiers Luegeten/Neudorf ist als Bindeglied zwischen dem Ortskern und den benachbarten Quartieren zu betrachten und zu nutzen.	Nicht berücksichtigen. Das Quartier Luegeten/Neudorf hat im Vergleich mit anderen Quartieren innerhalb des Gemeindegebiets eine hohe Einwohner- und Beschäftigtendichte. Die Voraussetzungen sind jedoch vorhanden, dass sich das Gebiet als mögliches Verdichtungsgebiet eignet, weshalb es dem Ansatz «quartierverträgliche Verdichtung» zugeordnet wurde. Inwiefern eine Verdichtung in diesem Bereich erfolgen soll, muss aber in der nachfolgenden Revision der Nutzungsplanung geprüft werden.
84	26	Quartiersteckbriefe	Die Quartiersteckbriefe – Quartierrichtplanungen werden als zentrale Elemente erachtet, welche zwingend sofort anzugehen sind. Passt dies nicht, wird das Verhalten der Menschen mit starken egoistisch – narzisstischen Charakterzügen gestärkt, es wird so lange wie möglich noch gehortet und dies, wo möglich mit juristischen teuren und streitvollen Verfahren Sachen erzwungen, welche schlussendlich die Lebensqualität aller in diesen Räumen massiv verschlechtern. Es sei zwingend, dass die Gemeinde in diesem Prozess die aktive leitende Koordinationsstelle einnehme. Es sei einfacher vorzubeugen als zu heilen, Menschen für etwas zu gewinnen als gegen etwas, mit Menschen zusammen ihr Umfeld zu gestalten. Wenn dies jetzt nicht rasch und konkret angepackt wird, wird es immer schwieriger.	Es müssen nicht gleich alle Quartiersteckbriefe sofort entwickelt werden, sondern dort mal beginnen, wo Dringlichkeit besteht. Die Quartiersteckbriefe sind ein entscheidendes Werkzeug, wenn man zukünftig friedvoll und mit hoher Lebensqualität zusammenleben will. Mit diesem Werkzeug entscheiden die Menschen, wie sie zusammenleben wollen. Die Räume werden immer enger und dies erfordert viel mehr Dialog, ein vorbeugendes Verhalten und eine solide, frühzeitige und umfassende Planung. Die Erarbeitung solcher Quartiersteckbriefe—Quartierrichtplanungen ist nicht primär eine Frage dieses Ortsplanungsprozesses, sondern eine planerische Notwendigkeit, damit die Lebensräume in jeglicher Hinsicht nicht der Willkür und dem Ego verkommen, sondern die Lebensqualität für die KMU Arbeitswelt, die Wohnenden für Jung und Alt entsteht.	Kennntnisnahme. Über die gesamte Gemeinde verteilt ergeben sich viele kleinere und grössere Vorhaben je Quartier, welche es hinsichtlich der Prioritäten zu ordnen gilt. Die räumliche Strategie soll diese Prioritäten ordnen und die wichtigsten Anliegen für die nächsten 15 Jahre aufzeigen (Hauptziele der Strategie). Darauf abgestützt gilt es, diese je nach Bedarf grundeigentümergebunden in der Nutzungsplanung festzusetzen. Die Quartiersteckbriefe hingegen bilden eine (unvollständige und teils nicht gesamtheitlich abgestimmte) Sicht in die einzelnen Quartiere. Folglich sind die Quartiersteckbriefe im Anhang als orientierender und nicht verbindlicher Inhalt angefügt. Die wesentlichen Entwicklungsvorstellungen für die gesamte Gemeinde sind unter den Hauptzielen festgehalten. Überdies werden sich nicht alle Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Quartiere aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen in den nächsten 15 Jahren realisieren lassen. Eine weitere Vertiefung der Quartiersteckbriefe würde unverhältnismässig hohe Ressourcen in Anspruch nehmen, welche für die Hauptziele fehlen würden.

Nr.	Einwender	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Art der Berücksichtigung
85	26	Quartiersteckbriefe	Die Entwicklung dieser Quartiersteckbriefe – Quartierentwicklungsplanungen machen primär die Menschen, welche dort wohnen, in Begleitung mit Fachspezialisten und in der Koordination und Aufgabe des Gemeinwohles Gemeinde.	Erste Grunderfassungen der «Quartiersteckbriefe» ist erfolgt. - Spezielle schlanke Arbeitsgruppe für diesen Prozess bilden mit div. Fachkompetenz und «Feingefühl» integriert. - Grundlagenraster eines Vorgehens erarbeiten - 2–3 Projekt als «Pilot» anpacken - aufzeigen - Quartiergeschichte - Bedarfsaufnahme - Analyse - Zielformulierung, wohin das «Quartier» will - Zonenschnittstellen - Verdichtung - Arbeit – Wohnen – Nutzung im – rund ums Quartier - Grundversorgungen - Erschliessungen - Verkehr (ruhender– rollender) - Energie (Autarke Energiequellen - Träger wie Photovoltaik) - Gemeinschaftsräume übergreifend - Quartierüberschneidende Schnittpunkte - Stärkung der Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und des Gemeinsamen - Kostenfragen Um- Aus- Einzonung - Austausch - was ist erhaltens- schützenswert und was nicht - juristische Fragestellungen - Konsensfinden anstelle Kompromisses muss an oberste Stelle stehen	Nicht berücksichtigen. Über die gesamte Gemeinde verteilt ergeben sich viele kleinere und grössere Vorhaben je Quartier, welche es hinsichtlich der Prioritäten zu ordnen gilt. Die räumliche Strategie soll diese Prioritäten ordnen und die wichtigsten Anliegen für die nächsten 15 Jahre aufzeigen (Hauptziele der Strategie). Darauf abgestützt gilt es, diese je nach Bedarf grundeigentümergebunden in der Nutzungsplanung festzusetzen. Die Quartiersteckbriefe hingegen bilden eine (unvollständige und teils nicht gesamtheitlich abgestimmte) Sicht in die einzelnen Quartiere. Folglich sind die Quartiersteckbriefe auch im Anhang als orientierender Inhalt angefügt. Die wesentlichen Entwicklungsvorstellungen sind unter den Hauptzielen festgehalten. Überdies werden sich nicht alle Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Quartiere aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen in den nächsten 15 Jahren realisieren lassen. Eine weitere Vertiefung der Quartiersteckbriefe würde unverhältnismässig hohe Ressourcen in Anspruch nehmen, welche für die Hauptziele fehlen würden. Das gewählte Vorgehen erscheint bezüglich des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag unverhältnismässig. So würden grosse Aufwendungen in die Planung gesteckt, welche für die Umsetzung konkreter Projekte fehlen können.
86	26	Zusammenwirken Gemeinde – Kanton – Bund/Vielfalt	Im Grundsatz wird die «Marschrichtung» als nachhaltig erachtet. Sie sind jedoch in hoher Eigenverantwortung für unseren Lebensraum nicht nur hinzunehmen, sondern kritisch zu betrachten, dies vor allem in statistischen Belangen - Berechnungen – Kostenträgerfolgen und in der Flexibilität der überschneidenden Zonenbereiche. Arbeit – Freizeit– Freiraum ist in Einklang zu bringen. Die Gemeinde ist in der Arbeit - Wirtschaft geprägt von KMU Strukturen in der Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen. Diese sind in der Vielfalt und in den Mischnutzungen zu stärken, was wiederum dem sozialen Verbund des Zusammenlebens dient.	Die Vorgaben des Bundes und des Kantons geben eine gute Basis und bilden die Grundlage. Die Nutzungsvielfalt in den einzelnen Zonenbereichen ist ein wichtiges Element, es bereichert und fordert gleichzeitig einen stetigen Dialog mit zielführenden Massnahmen in der Umsetzung.	Kenntnisnahme.
87	9	Partizipation der Bevölkerung	Die Bevölkerung und vor allem auch die direkt betroffenen Bevölkerungsteile sind jetzt im Zusammenhang mit der Entwicklung der räumlichen Strategie aktiv „ins Boot“ zu holen, dies mit einem zielführenden und professionellen Dialogprozess, welcher eine längere Zeit in Anspruch nimmt. So wird in Finstersee gewünscht, dass unsere erwähnten Kernthemen – Anliegen von der Gemeinde in der notwendigen Prioritätenfolge aktiv und rasch angegangen, d. h. weiterentwickelt und bearbeitet werden.	Der jetzige Ortsplanungsprozess hat eine andere Dimension und Herausforderung als früher, was das heutige und zukünftige Zusammenleben betrifft. Aufgrund der immer grösser werden Bevölkerungsdichte und Nutzeransprüche werden die Räume enger, die Konfliktschnittstellen wachsen. Dies verlangt ein anderes gesamtheitliches Verständnis, was Zeit und Dialog braucht, um es zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu finden, sei es z. B. in der Mobilität, in den Quartieren, in den Schnittstellen mit der Landwirtschaft. Dieser Prozess muss unbedingt geführt werden, unabhängig des Endergebnisses der Rechtsverbindlichkeit der Ortsplanung. Er ist ein elementarer Teil.	Nicht berücksichtigen. Über die gesamte Gemeinde verteilt ergeben sich viele kleinere und grössere Vorhaben je Quartier, welche es hinsichtlich der Prioritäten zu ordnen gilt. Die räumliche Strategie soll diese Prioritäten ordnen und die wichtigsten Anliegen für die nächsten 15 Jahre aufzeigen (Hauptziele der Strategie). Darauf abgestützt gilt es, diese je nach Bedarf grundeigentümergebunden in der Nutzungsplanung festzusetzen. Die Quartiersteckbriefe hingegen bilden eine (unvollständige und teils nicht gesamtheitlich abgestimmte) Sicht in die einzelnen Quartiere. Folglich sind die Quartiersteckbriefe auch im Anhang als orientierender Inhalt angefügt. Die wesentlichen Entwicklungsvorstellungen sind unter den Hauptzielen festgehalten. Überdies werden sich nicht alle Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Quartiere aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen in den nächsten 15 Jahren realisieren lassen. Eine weitere Vertiefung der Quartiersteckbriefe würde unverhältnismässig hohe Ressourcen in Anspruch nehmen, welche für die Hauptziele fehlen würden.
88	9	Leitbild Menzingen 2017	Was der Ortsplanungsrevision sehr dienlich wäre, dass die Gemeinde ihr jetziges Leitbild Menzingen 2017 zu einer breiteren Diskussion stellt.	Diesem Punkt (Leitbild) gilt eine grosse Aufmerksamkeit, dies aus der Betrachtungsseite des Kantons und vor allem der Gemeinde. Somit würde die gemeinsame Identität gestärkt und dieses Leitbild wäre dann ein Teil der ganzen gemeindlichen Planung für die Behörden und Politik. Mit diesem Leitfaden gäbe es für Eigentümer, Bauherren, Bewirtschaftler und Bewohner die notwendige Zielrichtung an und gleichzeitig eine gute Planungssicherheit.	Nicht berücksichtigen. Mit der räumlichen Strategie wird bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung vorgenommen. Durch den Einbezug der Arbeitsgruppe Ortsplanung mit Vertretern aus allen räumlichen und fachlichen Richtungen sowie der Mitwirkung besteht ein grosser Austausch über die konkrete Formulierung und Ausgestaltung der Strategie. Die räumliche Strategie wird für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung die Grundlage bilden.
89	19	Bisherige Anträge	Sollten die Anliegen zur Landwirtschaft nochmals ignoriert werden, wird sich vorbehalten, damit an die Öffentlichkeit zu gehen (z. B. Minderheitsbericht).	Mit grossem Erstaunen wurde festgestellt, dass von den bisher im Verfahren vorgebrachten Anliegen wenige übernommen wurden. Jedoch für die Landwirte wichtige, sensible Themen einfach ignoriert wurden. Man könnte den Eindruck erhalten, dass die produzierende Landwirtschaft für die Gemeinde Menzingen bedeutungslos, ja sogar eine Last sei. Deshalb wird nochmals Stellung zu den für Landwirten wichtigen Punkten und Fehlbeurteilungen genommen.	Kenntnisnahme.